

Christlich Soziale Union

**Freie Demokratische Partei
Bayern**

Koalitionsvereinbarung

2008 bis 2013

zwischen CSU und FDP

**für die 16. Wahlperiode
des Bayerischen Landtags**

Inhaltsübersicht

Präambel.....	1
Haushalt, Staatsbeteiligungen	3
Steuern	6
Bildung	8
Hochschule, Forschung, Innovation, Technologie	18
Kultur.....	21
Medien	23
Wirtschaft	26
Verkehr	30
Energie.....	34
Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft	37
Umwelt	39
Verbraucherschutz.....	43
Soziales: Gesundheit, Pflege und Menschen mit Behinderungen	45
Gleichstellungs- und Frauenpolitik.....	50
Familie und Kinder – Ältere Menschen	52
Staat, Verwaltung, Kommunen	56
Innen und Recht.....	60
Heimat Bayern: Werte, Tradition, Heimatvertriebene, Integration, Ehrenamt.....	64
Europa und Internationale Beziehungen.....	67
Arbeitsweise der Koalition	70

Präambel

Die Wählerinnen und Wähler haben bei der bayerischen Landtagswahl am 28. September 2008 entschieden, dass Bayern in der Legislaturperiode 2008 bis 2013 von einer Koalition regiert werden soll. Die Christlich Soziale Union und die Freie Demokratische Partei Bayern stellen sich dieser Aufgabe. Sie wollen dabei vertrauensvoll und konstruktiv zum Wohle Bayerns zusammenarbeiten. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit sind der Maßstab.

Die hohe Wirtschaftskraft, die gute Beschäftigungslage, der soziale Zusammenhalt und die niedrigste Staatsverschuldung sind eine solide Basis. Globalisierung, demographischer Wandel, hohe Energiepreise und die aktuelle Finanzkrise machen den Menschen aber Sorgen. Auf diese neuen Herausforderungen sind neue Antworten zu finden.

Gemeinsam wollen wir einen neuen Aufbruch wagen.

Die Koalitionspartner sehen für ihre Arbeit über alle Politikfelder hinweg vier Leitlinien:

- In einer zunehmend globalen Welt wachsen Wettbewerb und Veränderungsdruck. Je mehr sich verändert und wandelt, desto mehr brauchen die Menschen Geborgenheit und Sicherheit. Werte, Kultur und Traditionen sind das Fundament einer selbstsicheren und weltoffenen Bürgers.

Unsere Politik wird dieses Fundament für Geborgenheit und Sicherheit pflegen, um die Bürger in Freiheit zur Annahme der Herausforderungen einer weltoffenen Gesellschaft zu ermutigen.

- Bildung ist der Schlüssel zur Persönlichkeitsentwicklung und entscheidende Voraussetzung für die Wahrnehmung der Lebenschancen. Für den Erfolg unserer Gesellschaft kommt es auf jeden Bürger und jede Bürgerin an.

Unsere Politik setzt alles daran, dass jeder Bürger durch eine gute Bildung seine Lebenschancen finden und wahrnehmen kann.

- Unsere Erde ist allen Generationen anvertraut. Nur der sorgsame und nachhaltige Umgang mit unseren Lebensgrundlagen gewährleistet Generationengerechtigkeit.

Unsere Politik verfolgt mit Nachdruck das Ziel des ausgeglichenen Haushalts, des Klimaschutzes und einer sozialen Marktwirtschaft, weil nur diese Politik des Maßes und der Selbstbeschränkung uns heute sowie unseren Kindern morgen Perspektiven eröffnet.

- Unsere Rechtsordnung und unsere Verwaltung sind Instrumente des Staates, die Sicherheit und Freiraum zur Gestaltung des eigenen Lebens gewährleisten sollen. Das Sicherheitsbedürfnis hat in den letzten Jahren die Regulierungsdichte gewaltig anwachsen lassen.

Unsere Politik zielt darauf, den Bürgern wieder mehr Freiraum zu verschaffen, für ihre persönliche und wirtschaftliche Entfaltung.

Die Menschen in Bayern wollen ihre Traditionen und Werte bewahren. Sie sind aber offen für Neues. „Leben und leben lassen“ – das steht für Lebensfreude und Toleranz, aber auch für Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft. Dem fühlen wir uns verpflichtet – aus Liebe zu Bayern.

Haushalt, Staatsbeteiligungen

Die Situation der öffentlichen Finanzen in Bayern ist im Vergleich mit anderen Ländern gut. Eine seriöse, nachhaltige und generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik ist und bleibt Markenzeichen Bayerns! Solide Staatsfinanzen sind das Fundament für eine der Generationengerechtigkeit verpflichteten Politik der Zukunft. Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit sind auch weiterhin Leitlinien der Finanzpolitik.

Die Finanzmarktkrise und ihre Auswirkungen auf die Bayerische Landesbank (BLB) stellen die Haushaltspolitik des Freistaates Bayern vor außergewöhnliche Herausforderungen. Nach den in den Koalitionsverhandlungen vorgelegten Zahlen können die Belastungen im Laufe dieser Legislaturperiode auf bis zu 5 Mrd. Euro anwachsen. Die letztendlichen tatsächlichen Belastungen für den Staatshaushalt sind aber heute nicht absehbar; das muss die Haushaltspolitik in den nächsten Jahren berücksichtigen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

Haushalt und Staatsfinanzen

1. Wir werden im Doppelhaushalt 2009/2010 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Auch für die Folgejahre planen wir ausgeglichene Haushalte. Die Planung für die Folgejahre steht jedoch unter dem Vorbehalt unvorhergesehener Belastungen aus Finanzmarktkrise und Landesbank.

Alle in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben werden nach Maßgabe der Haushaltsmöglichkeiten konsequent in Angriff genommen und umgesetzt. Oberste Priorität haben Ganztagschulen, Verringerung der Klassenstärken, qualitative und quantitative Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder, zusätzliche Studienplätze und das Modernisierungsprogramm Hochschulbau sowie neue Polizeistellen.

2. Wir werden die staatliche Investitionsquote auch weiterhin an der Spitze der Quoten der westlichen Flächenländer halten und so die Grundlagen für weiteres Wachstum schaffen und den Erhalt und Ausbau staatlicher Infrastruktur sichern.
3. Wir werden mit den vorhandenen Haushaltsreserven sorgsam umgehen und auch künftig in Zeiten steigender Steuereinnahmen Haushaltsreserven für Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen bilden.
4. Wir werden die Zukunftsprogramme zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Bayerischen Wirtschaft und des Wissenschaftsstandorts Bayern konsequent umsetzen.
5. Wir werden den kommunalen Finanzausgleich fortführen, damit die bayerischen Kommunen auch weiterhin im bundesweiten Vergleich finanziell gut dastehen. Das Konnexitätsprinzip schützt die Kommunen vor Aufgabenübertragungen ohne angemessenen Finanzausgleich.
6. Wir werden den Pensionsfonds zur langfristigen Finanzierung der künftigen Versorgungsausgaben für Beamte des Freistaates konsequent fortführen und seine Dynamisierung prüfen.

Staatliche Beteiligung

7. Wir werden die Privatisierungspolitik Bayerns orientiert an ordnungspolitischen Leitlinien sowie wirtschafts- und strukturpolitischen Belangen fortsetzen. Dabei handeln wir in Verantwortung für die Unternehmen, das Land, die Standorte und die Mitarbeiter.
8. Wir werden die Bayerische Landesbank konsolidieren und ein tragfähiges Zukunftskonzept entwickeln, das Fusionen, Teilprivatisierung oder Gesamtverkauf einschließt. Dabei gehen wir von folgendem Finanzstatus aus:
 - Aktuell von der BLB angemeldeter Finanzbedarf 2008–2011: 6,4 Mrd. Euro
 - Geplante Deckung dieses Finanzbedarfs

- Beantragte Beteiligung des Finanzmarktstabilisierungsfonds: 5,4 Mrd. Euro
 - Eigenkapitalerhöhung durch Bareinzahlungen seitens der Eigentümer: Freistaat Bayern aus Privatisierungserlösen 700 Mio. Euro, Bayerischer Sparkassenverband 300 Mio. Euro
- Auswirkungen für den Staatshaushalt aus der Abwicklung des Fonds:
- Höchstbelastung aus der Fonds-Hilfe für die BLB; 2,7 Mrd. Euro
 - Höchstbelastung aus dem Länderfinanzierungsbeitrag am Gesamtfonds: 1,28 Mrd. Euro.

Die mögliche Gesamtbelastung des Freistaates Bayern von 5 Mrd. Euro wird über den „Stabilisierungsfonds Bayern LB und Finanzmarkt“ im Haushalt gesondert dargestellt. Die maximal 5 Mrd. Euro sollen mit folgenden Instrumenten aufgebracht werden:

- (1) Erlöse aus Restrukturierungsmaßnahmen der BLB
- (2) Privatisierungserlöse
- (3) Kreditaufnahme über den Haushalt.

9. Wir beabsichtigen strukturelle Änderungen in Aufgabenstellung und Aufsichtsrat der BLB:

- Konzentration der Geschäftstätigkeit auf die gesetzliche Aufgabe der BLB als Staatsbank, öffentliche Finanzierungen sowie allgemeine Geschäftstätigkeit schwerpunktmäßig im Inland, Auslandsgeschäfte nur im nicht-spekulativen Bereich.
- Zusammensetzung der Verwaltungsrates: 6 stimmberechtigte Mitglieder, je 3 pro Gesellschafter (für den Freistaat Bayern: StM der Finanzen, StM für Wirtschaft, StM des Innern), außerdem 4 beratende externe Mitglieder.

Steuern

Eine Begrenzung der Abgaben und Steuerbelastung ist wesentlich

- für jede wirtschaftliche Prosperität für Unternehmen, insbesondere den
- Mittelstand
- für die verfügbaren Einkommen der Bürger.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir unterstützen die Entlastung bei Lohn- und Einkommensteuer („mehr Netto für alle“) durch höheres Kindergeld und höhere Kinderfreibeträge zum 01.01.2009 und streben niedrigere Eingangssteuersätze, einen höheren Grundfreibetrag und eine Abflachung des Tarifverlaufs an. Ferner muss die sog. Pendlerpauschale vom 1. Kilometer an wieder eingeführt werden.
2. Wir streben eine Novellierung der Unternehmenssteuer an. Dabei geht es um: Herstellung echter Rechtsformneutralität, Pauschalierungsregelung für geringwertige Wirtschaftsgüter, Abschaffung der Zinsschranke, Mantelkauf, Wiederherstellung der Steuerbefreiung für bei Umstrukturierungen aufgedeckte „stille Reserven“, soweit diese in Deutschland reinvestiert werden.
3. Wir wollen die kalte Progression durch regelmäßige Tarifanpassungen vermeiden.
4. Wir streben im Rahmen einer umfassenden Steuerreform ein leistungsfreundliches und grundlegend vereinfachtes Steuerrecht an.
5. Wir unterstützen die geplante Neuregelung der Erbschaftsteuer nur unter folgenden Eckpunkten:
 - Regionalisierung der Steuersätze und Freibeträge

- Erlass der Erbschaftsteuer bei Betriebsvermögen, über Abschmelz-
lösung bis zu 100 %
- Erbschaftsteuerfreiheit für eigen genutztes Wohneigentum
- keine unangemessenen Belastungen für die Land- und Forstwirt-
schaft und die freien Berufe
- einfache klare Regelungen.

Wir streben darüber hinaus die Übertragung der gesamten gesetzgeberischen Kompetenz für die Erbschaftsteuer an die Länder an.

6. Wir wollen die Bagatellsteuern, insbesondere die Zweitwohnungsteuer, im Rahmen der vorgesehenen Evaluierung überprüfen.
7. Zur Gewerbesteuer behalten die Koalitionspartner ihre unterschiedlichen Auffassungen bei.

Bildung

Bayern legt seit jeher größten Wert auf Bildung und Ausbildung. In den bisherigen Vergleichstests hat Bayern international mit an der Spitze abgeschnitten. Bildungspolitik ist die Sozial- und Wirtschaftspolitik des 21. Jahrhunderts. Unsere Bildungspolitik zielt auf eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Für uns steht jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Begabungen im Mittelpunkt.

Junge Menschen sollen unabhängig von ihrer Herkunft ihre individuellen Fähigkeiten und Talente nutzen und entfalten können. Bildungsgerechtigkeit ist für uns ein wesentliches Element der Chancengerechtigkeit. Hohe Priorität kommt deshalb der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu. Wesentliche Elemente unserer Bildungspolitik sind bessere vorschulische Betreuung, mehr Ganztags-schulangebote in allen Schularten und kleinere Klassen sowie Selbständigkeit der Schulen und neue Kooperationsmodelle. Bildung ist der Schlüssel für den Start ins Berufsleben und in die Gesellschaft.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

Wir räumen dem Bildungsbereich Priorität ein. Die „demographische Rendite“, die durch den Rückgang der Schülerzahlen entstehen wird, bleibt in vollem Umfang im Bildungssystem, um die Bedingungen für die Schulen weiter zu verbessern. Wir stehen zu dem bundesweiten Ziel, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und der ausbildungsfähigen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis zum Jahr 2015 auf 4 Prozent beziehungsweise 8,5 Prozent zu reduzieren.

Vorrang haben folgende Maßnahmen:

Ausbau der Ganztagsschulen

1. Wir werden den Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots an Ganztagsschulen in allen Schularten weiter vorantreiben.

Bis zum Ende der Legislaturperiode sind gebundene Ganztagszüge für 540 Grundschulen, 600 Hauptschulen und alle Förderzentren grundsätzlich über alle Jahrgangsstufen, ebenso für alle Realschulen und alle Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgesehen.

Für höhere Jahrgangsstufen an Gymnasien, Realschulen, Wirtschaftsschulen und dort, wo dies gewünscht wird, ist die offene Ganztagschule vorgesehen.

Auf Wunsch können in den Gymnasien und Realschulen auch die Jahrgangsstufen 7 und 8 als gebundene Züge fortgeführt werden. Wenn Schulträger und Eltern ein Gymnasium oder eine Realschule in der Region als gebundene Ganztagschule bis Jahrgangsstufe 10 führen möchten, soll dies geprüft und genehmigt werden.

Bei den Grund- und Hauptschulen werden wir es Kommunen mit mehreren Schulsprengeln durch flexible Sprengelregelungen ermöglichen, Ganz- und Halbtagszüge nach den Bedürfnissen vor Ort zu gestalten.

Die Modelle „gebundene“ und „offene“ Form sollen unter staatlicher Verantwortung stehen und in der finanziellen Ausstattung angeglichen werden.

Das konkrete Angebot, die Ausgestaltung und Umsetzung sind zusammen mit den Kommunen als Sachaufwandsträgern festzulegen. Dabei sind die Eltern, ehrenamtliche/freigemeinnützige Organisationen sowie die Wirtschaft, Handwerk und freie Berufe als Teil der aktiven Bürgergesellschaft mit einzubeziehen.

Die Angebote der Mittagsbetreuung an Grundschulen werden wir beibehalten und weiter ausbauen.

Es wird auch in Zukunft in der freien Entscheidung der Eltern liegen, ob sie von dem Ganztagsangebot Gebrauch machen.

Abbau großer Klassen an staatlichen Schulen

2. Wir wollen bis zum Ende der Legislaturperiode Klassenhöchstzahlen von 25 an den Grund- und Hauptschulen bzw. 30 an den übrigen Schulen erreichen.

Wir werden in Klassen, in denen die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund 50 % übersteigt, die Klassenhöchstzahl bereits ab dem Schuljahr 2009/10 generell auf 25 senken.

Dazu ist pro Schuljahr (SJ 08/09 bis SJ 13/14) die Schaffung von mindestens 1000 zusätzlichen Lehrerstellen erforderlich.

Der geplante Ausbau der Ganztagsschulangebote hat – mit Ausnahme der „Migrationsklassen“ – im Zweifel Vorrang vor der vollen Ausschöpfung der geplanten Reduzierung von Klassenstärken.

Mehr Freiheit und Eigenverantwortung für die Schulen

3. Wir werden in den nächsten zwei Jahren die Eigenverantwortung der Schulen stärken. Es ist die Aufgabe der Schulgemeinschaft, pädagogische Konzepte vor Ort selbständig zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist die eigenverantwortliche Schule in Bayern. Dazu werden die schulrechtlichen Bestimmungen geändert.

4. Wir werden das Direktbewerbungsverfahren bei der Personaleinstellung in allen Schularten grundsätzlich ausbauen und damit die Entscheidungskompetenz der Schulleitungen stärken. Beim Einsatz von pädagogischem und sonstigem Personal (z.B. Sozialpädagogen, Meister, Techniker) ist mehr Flexibilität erforderlich. Die Jugendsozialarbeit an Schulen wollen wir in Zusammenarbeit mit den Kommunen ausbauen.

5. Wir streben die Vergabe von Funktionsstellen auf Zeit, verbunden mit entsprechenden Zulagen, an allen Schularten an.

Im Rahmen eines Pilotprojekts werden wir an großen Schulen die Einführung des Amtes eines Schulmanagers (mittlerer/gehobener Dienst) erproben, der die Schulen bei der Verwaltungsarbeit entlasten soll.

6. Wir streben an, dem Schulleiter eine Weisungsbefugnis gegenüber allen an der Schule beschäftigten Personen einzuräumen.
7. Wir werden den Schulen ein eigenes Budget zuweisen, um Fortbildungsmaßnahmen vor Ort eigenständig zu organisieren und dadurch das Schulprofil zu stärken.
8. Wir werden die Elternbildung zur Stärkung der Elternkompetenz weiter ausbauen.

Pädagogische Berufe stärken, Gesamtkonzept für Aus-, Fort- und Weiterbildung

9. Wir halten an der universitären schulartbezogenen Lehrerausbildung fest. Dies erfordert attraktive Lehr- und Forschungsangebote sowie eine praxisnahe Ausbildung. Die Universitäten haben dazu ein qualifiziertes Angebot und entsprechende Lehrstühle vorzuhalten.
10. Wir schaffen in Oberbayern zusätzliche Studienplätze zur Ausbildung von Grund- und Hauptschullehrkräften.
11. Wir halten an der ersten und zweiten Staatsprüfung fest, um die Qualität der Lehrerbildung zu sichern. Die neue modular aufgebaute Lehrerausbildung wollen wir nach dem ersten Durchlauf bewerten und dabei auch die Bachelor- und Masterstruktur einbeziehen.
12. Wir werden ein Gesamtkonzept zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle pädagogischen Berufe (vom Kinderpfleger bis zum Lehrer) erstellen, um die Qualität unserer Bildungseinrichtungen weiter zu verbessern. Pädagogische und praktische Ausbildungsanteile werden wir erhöhen, den flexiblen, schulartergänzenden und übergreifenden Einsatz von Lehrern, ggf. über Weiterbildungsmodule, wollen wir ermöglichen.

13. Wir werden die Attraktivität des Lehrerberufs steigern durch Einführung von Beförderungssämtern für Grundschul-, Hauptschul- und Realschullehrer. Wir halten an der Verbeamtung von Lehramtsbewerbern fest.

Stärkung der Privatschulen und der kommunalen Schulen

14. Wir wollen die Privatschulfinanzierung verbessern und vereinfachen. Wir stehen für den fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen. Als Sofortmaßnahme werden wir den Schulgeldersatz deutlich anheben.
Für die kommunalen Schulen streben wir eine Erhöhung der Förderung an.

Stärkung der Werteerziehung, der musischen Bildung (Kunst, Musik) und des Sportes in allen Schularten

15. Wir werden ein Bündnis für Werte zwischen Erziehern, Lehrern und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur begründen. Werte machen stark für ein gelingendes Leben. Die Schule soll nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden (Art. 131 BV). Unsere Kinder brauchen eine kulturelle Heimat und klare ethische Maßstäbe für ihr Leben.
Wir wollen den Religionsunterricht als Pflichtfach erhalten und die Islamische Unterweisung in deutscher Sprache flächendeckend ausbauen.
16. Wir werden die musisch-ästhetische Bildung und Erziehung sowie den Sport ausbauen und durch stärkere Vernetzung zwischen Schulen und Kulturtreibenden und Sportvereinen fördern. Gerade im Bereich der Ganztageschulen liegen große Potentiale für eine solch gewinnbringende Zusammenarbeit.

Integration von Kindern mit Migrationshintergrund stärken

17. Wir legen mit der Senkung der Klassenhöchstzahl bei Klassen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, dem Ausbau der Förderkurse Deutsch, früher Sprachstanderhebung und gezielter Förderung sowie der Einführung der Islamischen Unterweisung

in deutscher Sprache den Grundstein zu einer gelingenden Integration. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf möglichst frühe Förderung. Mit gezielten Projekten (z.B. KommMIT) erhöhen wir die Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

Sicherung der Qualität durch Evaluation

18. Wir werden die Qualität der bayerischen Bildung durch interne und externe Evaluation sowie länderübergreifende Vergleiche sichern.

Für die einzelnen Schularten und die Schnittstellen zwischen diesen vereinbaren wir:

Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule

19. Wir werden der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule hohe Priorität einräumen und die Rolle des Kindergartens als Bildungseinrichtung stärken. Erfolgreiche Vermittlung von Bildung muss bereits im Elementarbereich beginnen. Es gilt, die natürliche Lernbereitschaft, die Lernfreude, das Selbstvertrauen und die Motivation der Kinder durch individuelle Förderung zu stärken.
20. Wir werden die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule gewährleisten, um die Übergänge noch fließender zu gestalten.
21. Wir werden sicherstellen, dass bei jedem Kind bereits im ersten Kindergartenjahr getestet wird, ob es altersgemäß Deutsch spricht oder sprachlich gefördert werden muss. Jedes Kind muss in der Schule ausreichend Deutsch sprechen, um dem Unterricht folgen zu können.
22. Wir werden die Sprachförderung in der frühkindlichen Erziehung und Bildung weiter ausbauen, insbesondere die erfolgreichen Vorkurse Deutsch weiter stärken und die Förderung des spielerischen Lernens durch zusätzliches Erziehungspersonal verstärken. Alle Kinder sollen einen optimalen Start in die Schule haben.

23. Wir werden das für die Eltern kostenfreie letzte Kindergartenjahr mittelfristig einführen – in Abstimmung mit den Kommunen. Unser Ziel ist auch, den Anstellungsschlüssel von 1:11,5 auf 1:10 und die Aus- und Fortbildung von Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen zu verbessern.

Grundschule

24. Wir werden die wohnortnahe 4-jährige Grundschule erhalten. Weiterhin gilt die Aussage: Kurze Beine, kurze Wege.
Grundschüler sollen durch kleinere Klassen und den Ausbau des Ganztagsangebots noch stärker und individueller gefördert werden.
Um flexible Lösungen zu ermöglichen, werden wir das Verfahren der Lehrerzuweisung reformieren. Hierbei wollen wir die festen Regelungen zur Klassenmindestgröße durch Orientierungszahlen zur Klassengröße ersetzen. Vor Ort können dann die besten Lösungen gefunden werden.
25. Wir werden das Übertrittsverfahren in den nächsten Monaten kind- und begabungsgerecht weiterentwickeln.
Mit einem erweiterten Beratungsangebot, der Ausstellung eines Übertrittszeugnisses gestützt auf Leistung und die Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler, der Stärkung der Elternverantwortung und der Verantwortung der aufnehmenden Schule werden wir den Druck auf Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte reduzieren. Vor dem Übertritt an eine weiterführende Schule sollen Kinder ihren Stärken und Schwächen entsprechend gefördert werden.
Der Übertritt nach der 4. Klasse in Hauptschule, Realschule und Gymnasium bleibt erhalten.

Förderschule

26. Wir werden der Förderung und Integration von Schülern und Jugendlichen mit Behinderung ein besonderes Augenmerk schenken. Es ist individuell festzustellen, wo die Förderung am besten gewährleistet ist: In den Schulen zur sonderpädagogischen Förderung oder integriert in das allgemeine Schulwesen. Dem Wunsch vieler Eltern nach Flexibilität und Wohnortnähe dient der weitere Ausbau von Außenklassen und Koopera-

tionsklassen, in besonderer Weise aber auch die Verstärkung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste. Eine möglichst frühe Förderung ist auch hier von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist aber auch die Vorbereitung auf Beruf und Leben in den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Mehr Durchlässigkeit im Sekundarbereich

27. Wir werden in allen Schularten die 5. Klasse zu einer „Gelenkklasse“ ausgestalten, um die gewählte Übertrittsentscheidung zu überprüfen. Am Ende der 5. Klasse wird die aufnehmende Schule den weiteren Bildungsweg im Benehmen mit den Eltern entscheiden.
Im Einvernehmen mit Träger und Eltern wird eine „Gelenkklasse“ auch an einer Grundschule erprobt.

Hauptschule

28. Wir werden Hauptschulen, auch in Form von Schulverbänden oder Schulverbänden, zu Schulen fortentwickeln, die die Ausbildungsreife, den Quali und einen an den regionalen Bedürfnissen ausgerichteten vollwertigen Mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) vermitteln.
So können auch einzügige Hauptschulstandorte erhalten werden. Damit wollen wir ein wohnortnahes Bildungsangebot sichern und die jeweilige Region stärken.
Um flexible Lösungen vor Ort zu ermöglichen, werden wir das Verfahren der Lehrerzuweisung reformieren. Hierbei wollen wir die starren Regelungen zur Klassenmindestgröße durch Orientierungszahlen zur Klassengröße ersetzen.
Die Hauptschule bietet die Wahlmöglichkeiten zwischen einem technisch, einem wirtschaftlich und einem sozial berufsorientierenden Bereich. Durch die verstärkte, gezielte Förderung der Kernkompetenzen Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Sozialkompetenz soll die Ausbildungsreife sichergestellt werden.
29. Wir werden die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung stärken und so die Chancen auf einen guten

Start in die duale berufliche Arbeitswelt verbessern. Absolventen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, qualifizieren wir in Kooperation mit Berufsschule und Wirtschaft weiter, damit sie einen Ausbildungsplatz finden oder einen weiterführenden schulischen Weg einschlagen.

Schulversuch Kooperationsmodell

30. Wir werden (in jedem Regierungsbezirk) Modelle einer Kooperation von Haupt- und Realschule erproben. Dabei bleiben Haupt- und Realschule als eigenständige Schularten erhalten. Die Einrichtung des Schulversuchs erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Schulen und Eltern. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird diese Kooperationsmodelle genehmigen und wissenschaftlich begleiten. Dabei sollen solche Modelle Vorrang haben, die als Ganztagschule geführt werden und mehr Sport, Kunst und andere Wahlfächer anbieten.

Realschule

31. Wir werden dafür sorgen, dass der bereits eingeleitete Abbau großer Klassen in den kommenden Schuljahren rasch vorankommt. Die hohe Akzeptanz der sechsstufigen Realschule R6 bei Schülern und Eltern hat die Schülerzahl stark ansteigen lassen und spricht für ihren Erfolg. Durch die zweite Fremdsprache, ihre besondere Ausrichtung und die Anschlussmöglichkeiten zieht sie besonders leistungsfähige Schüler an und genießt insbesondere in Industrie und Wirtschaft hohes Ansehen.

Gymnasium

32. Wir werden den Lehrplan weiterentwickeln, um die in den nationalen Bildungsstandards formulierten Kompetenzen noch stärker auszuformen und die neu zu schaffenden Standards für das Abitur umzusetzen. Dabei werden wir Anlaufprobleme aufgreifen und den Lehrstoff weiter straffen. Das bayerische Gymnasium mit seinen differenzierten Ausbildungsrichtungen, seinem vielfältigen Fremdsprachenangebot und seinem umfassenden Bildungsansatz sichert auch weiterhin die qualifizierte Vorbereitung für Hochschule und Beruf.

Ab dem laufenden Schuljahr wird es weniger Tage mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht geben. Alle Intensivierungsstunden bleiben erhalten. Ein Teil der Intensivierungsstunden kann von den Schulen künftig eigenverantwortlich im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz und dem Elternbeirat flexibel auf den Förderbedarf einzelner Klassen oder Schüler ausgerichtet werden.

Berufliche Bildung

33. Wir bekennen uns zur dualen Bildung. Sie eröffnet den jungen Menschen einen zuverlässigen Weg in den Beruf und sichert der Wirtschaft die erforderlichen Fachkräfte. Eine gute berufliche Bildung bietet unseren jungen Menschen viele Chancen im Beruf.

34. Wir werden mit der flächendeckenden Einführung der Beruflichen Oberschule und der 13. Jahrgangsstufe der Fachoberschule den Weg zur Hochschule ausbauen. Für Meister, Techniker und Absolventen mit gleichwertigen Abschlüssen eröffnen wir den Zugang zur Hochschule, stärken damit die berufliche Bildung und schaffen zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten. Bereits heute kommen über 40 % der Hochschulzugangsberechtigten aus dem beruflichen Bereich. Diese Möglichkeiten werden wir weiter ausbauen und dadurch das bayerische Bildungssystem noch durchlässiger machen.

35. Wir werden uns dafür einsetzen, die anerkannten Ausbildungsberufe bedarfsgerecht zu modernisieren und den Qualifikationserfordernissen des Marktes entsprechend Ausbildungsberufe für verwandte Tätigkeiten in Berufsgruppen mit gemeinsamen Kernqualifikationen und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten zusammenführen.

Hochschule, Forschung, Innovation, Technologie

Bayern ist eine der führenden High-Tech-Regionen in Europa. Unsere Universitäten und Fachhochschulen zählen zu den besten Deutschlands. Forschung, Innovationen und neue Chancen durch einen ethisch verantwortbaren technologischen Fortschritt sind wesentliche Voraussetzungen für gute Arbeitsplätze heute und morgen. Dazu ist es von entscheidender Bedeutung, die Exzellenz unserer Hochschulen und auch ihr internationales Renommee weiter zu steigern.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

Hochschule

1. Wir werden an den bayerischen Hochschulen 38.000 (und bei Finanzierbarkeit nach 2011 weitere 10.000) zusätzliche Studienplätze schaffen; hierfür werden 3.000 (bzw. 3.800) zusätzliche Stellen für Professoren und Hochschulpersonal eingerichtet. Außerdem stellen die Hochschulen ausgehend vom Basisjahr 2005 in aner kennenswerter Weise im Bestand weitere 10.000 Studienplätze zur Verfügung. Damit treffen wir Vorsorge für steigende Studierendenzahlen und insbesondere den doppelten Abiturjahrgang 2011. Der Bedarf wird rechtzeitig überprüft.
2. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen von Eigenverantwortung, Autonomie und Profilbildung im Hochschulrecht mit dem Ziel, die Verantwortung der Hochschulen für die Berufung von Hochschullehrern und sonstigen wissenschaftlichen Personals zu stärken.

In einem Modellversuch wird an einer Universität und einer Fachhochschule die Berufung der Hochschullehrer und des sonstigen wissenschaftlichen Personals in die Verantwortung der Hochschulen übertragen.

Wir wollen die Berufungsverfahren beschleunigen und so den Wissenschaftsstandort Bayern weiter stärken.

3. Wir werden die neu eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge zur Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre mit dem Ziel der Optimierung evaluieren und die Betreuung der Studierenden verbessern.
4. Wir geben den Hochschulen die Möglichkeit, durch die Erhebung von Studienbeiträgen, über deren Verwendung ausschließlich die Hochschulen in paritätischer Beteiligung der Studenten entscheiden, die Studienbedingungen für Studentinnen und Studenten weiter zu verbessern. Wir werden die Studenten von den Hochschulverwaltungsgebühren entlasten. Studienbeiträge werden bei gleichzeitig studierenden Kindern nur einmal pro Familie erhoben.
5. Wir streben den Auf- und Ausbau eines Stipendiensystems an. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Anhebung der Einkommensgrenzen beim BAföG ein.
6. Wir werden mit wettbewerbsfähiger Besoldung von Professoren und neuen Programmen für Nachwuchswissenschaftler und zur Rückgewinnung von Spitzenwissenschaftlern aus dem Ausland die „besten Köpfe“ nach Bayern holen und in Bayern halten. Insbesondere werden wir die Frauen an Hochschulen verstärkt fördern.
7. Wir werden alles unternehmen, die Zahl der Studienabbrecher – ohne Absenkung von Leistungsniveaus – weiter zu reduzieren und das Studium in den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) attraktiver zu machen.
8. Wir unterstützen die Forschung mit menschlichen Stammzellen und fördern die Aktivitäten in der Forschung mit adulten Stammzellen. Die Bio- und Gentechnologie bieten in allen Bereichen Chancen zur Lösung von Problemen. Dazu bestehen unterschiedliche persönliche Auffassungen.
9. Wir sichern die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Hochschulen durch ein umfassendes Modernisierungsprogramm (in Höhe von 4 Milliarden Euro) im Hochschulbau in den nächsten zehn Jahren.

10. Wir werden die angewandte Forschung an den Fachhochschulen stärken.
11. Wir werden darauf hinwirken, dass die bayerischen Hochschulen ihre internationale Orientierung weiter ausbauen (z. B. ,vermehrte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, Gewinnung von mehr ausländischen Wissenschaftlern, Abbau von Hürden bei deren Anstellung).

Forschung, Innovation, Technologie

12. Wir setzen uns das ehrgeizige Ziel, gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP von heute rund 3 %, am Ende der Legislaturperiode auf 3,2 % und im Jahre 2020 auf 3,6 % zu steigern.
13. Wir wollen durch Investitionen von rund 1,5 Milliarden Euro in Hochschulen, außeruniversitäre Forschungsinstitute, High-Tech Leuchtturmprojekte und ein Fachhochschulforschungsprogramm der Forschung und Innovation im ganzen Land neuen Schub verleihen.
14. Wir werden die „BayernFIT GmbH - Allianz für Forschung, Innovation, Technologie“ gründen, um Forschungsgelder der Europäischen Union, des Bundes und Landes für den Mittelstand besser zu erschließen durch Beratung bei Beantragung und Abwicklung von Forschungsprojekten aus einer Hand.

Kultur

Die Förderung von Kunst und Kultur hat in Bayern Verfassungsrang: „Bayern ist ein Kulturstaat“. Unser kulturelles Erbe ebenso wie die zeitgenössische Kultur sind Ausdruck der Identität unseres Landes und ihre prägende Kraft. Kultur als Kernelement einer offenen Bürgergesellschaft lebt von der Vielfalt und dem Spannungsverhältnis zwischen Vertrautem und Neuem, zwischen Eigenem und Fremdem. Sie ist eines der Markenzeichen des Landes und ein wesentliches Element der hohen Lebensqualität und des Stolzes der Menschen auf ihre Heimat. Das Kulturland Bayern mit seinen Schlössern, Museen, Theatern sowie seinen kulturellen Veranstaltungen und Festspielen hat auch für den Tourismus hohe Anziehungskraft. Die Kultur weiter zu fördern, ist eine der wichtigsten Verpflichtungen jeder Staatsregierung.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir wollen den Weltruf, den unsere Einrichtungen der Spitzenkultur genießen, festigen und weiter ausbauen und zugleich ein attraktives Kulturangebot in ganz Bayern unter den Leitlinien von Regionalität und Dezentralität sicherstellen. Dazu gehören folgende Elemente:
 - Ausbau der reichen Theater- und Orchesterlandschaft,
 - Literaturfestival und Literaturförderprogramm,
 - Museumserneuerungsprogramm, das eine Aufstockung der Ankaufsetats und eine Anpassung an den Stand moderner Museumspädagogik umfasst,
 - Plattform zur Präsentation für bayerische Künstler,
 - Anhebung der Bezahlung des Bayerischen Staatsorchesters zur Herstellung einer angemessenen Relation zu den anderen Spitzenorchestern,
 - Investitionsprogramm Bayerische Denkmäler
 - Notwendige Gebäudesanierungen.

2. Wir wollen zur weiteren Stärkung der kulturellen Bildung ein Netzwerk aufbauen, das durch die Zusammenarbeit aller Bildungsträger Interesse weckt und Begabungen fördert.
3. Wir wollen die kulturellen Einrichtungen in ihren Bemühungen unterstützen, ihr Publikum von morgen zu gewinnen und dieses Bemühen zu einem wichtigen Kriterium der staatlichen Förderung machen.
4. Wir wollen die Zinserträge des bayerischen Kulturfonds künftig ausschließlich für neu zu fördernde Projekte zur Verfügung stellen.
5. Wir werden Musik- und Kunstunterricht ausbauen.
6. Wir werden die weitere Arrondierung des Musikschulnetzes in geeigneter Weise unterstützen.
7. Wir wollen, dass die Öffnungszeiten von Museen und Bibliotheken – auch unter Einsatz ehrenamtlichen Personals – stärker dem veränderten Lebensrhythmus angepasst werden, d.h. mehr Abendöffnungen.

Medien

Bayern ist in Deutschland Medienland Nummer Eins. Medien bieten Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung. Wir erwarten, dass die öffentlich-rechtlichen Medien in besonderer Weise ihrem Qualitätsauftrag gerecht werden. Die Medien sind wichtigster Träger der Informationsgesellschaft und haben einen hohen kulturellen und ökonomischen Stellenwert. Die Pressefreiheit ist umfassend zu schützen. Die Grundsätze des deutschen Presserats sind zu beachten. Durch die Digitalisierung entsteht mehr Vielfalt, aber auch mehr Wettbewerb. Damit erhöht sich das Potenzial für Wachstum und Beschäftigung in den klassischen und neuen Medien. Insbesondere das Internet macht das Wissen der Welt rund um die Uhr an 365 Tagen verfügbar. Es überwindet die Grenzen von Zeit und Raum, Text und Ton, Bild und Film. Jeder Bürger ist gleichzeitig Sender und Empfänger; dies macht eine höhere Medienkompetenz erforderlich. Wir wollen die herausragende Rolle Bayerns im Informationszeitalter nachhaltig ausbauen, die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir wollen die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und Eltern stärken, weil die Nutzung der Medien zunimmt. Damit entstehen neue Chancen, die wir erkennen, aber auch Risiken, die wir beherrschen wollen.
2. Wir werden auch im Medienbereich die Clusterpolitik weiterentwickeln und die Unternehmen mit der Wissenschaft verstärkt vernetzen. Dabei werden wir auch neue Geschäftsfelder einbeziehen.
3. Wir wollen angesichts der Konvergenz der Medien im Internet faire Wettbewerbsbedingungen zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem pri-

vaten Rundfunk sowie der Presse gewährleisten und Entwicklungschancen für neue Marktteilnehmer sicherstellen. Den öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag wollen wir anhand der gesellschaftlichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung der privaten Angebote konkretisieren und im dualen System fortentwickeln.

4. Wir wollen die Vielfalt und Wirtschaftlichkeit lokaler und regionaler audiovisueller Angebote sicherstellen. Dazu werden wir prüfen, welche Änderungen der Strukturen und der Förderung möglicherweise notwendig sind.
5. Wir setzen uns ein für ein modernes und gleichzeitig soziales Rundfunkgebührenrecht unter Aufgabe des bisherigen Gerätebezugs mit dem Ziel einer Rundfunkabgabe für Haushalte und Unternehmen.
6. Wir wollen das Medienkonzentrationsrecht reformieren, um medienübergreifende Beteiligungen für deutsche Unternehmen zu ermöglichen. Dazu sind klare Aufgreifmaßbestände und Bewertungskriterien nötig, um Rechtssicherheit zu schaffen.
7. Wir wollen die Unabhängigkeit und die Kontrollfunktion der Gremien in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stärken. Damit verbessern wir die Transparenz und Akzeptanz der Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Auftrags.
8. Wir wollen die Produktionsbedingungen für den heimischen Film weiter verbessern und die erfolgreiche bayerische Filmförderung zielgerichtet ausbauen.
9. Wir wollen die hochwertigen Angebote der Medienaus- und -fortbildung als wichtigen Faktor für die Spitzenstellung des Medienstandorts Bayern weiter verbessern. Dabei ist die Qualität des journalistischen Nachwuchses zu fördern.

10. Wir wollen die Digitalisierung von Hörfunk und Fernsehen konsequent vorantreiben. Die dadurch frei werdenden Rundfunkfrequenzen („digitale Dividende“) bieten neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle für mittelständische Inhalteanbieter und Gerätehersteller. Bei ihrer Vergabe sind die Grundsätze von Transparenz und fairem Wettbewerb zu achten.

Wirtschaft

Bayern ist eines der wirtschaftlich stärksten Länder in Deutschland mit einer weit überdurchschnittlichen Wachstumsdynamik. Dies ist die Grundlage für einen hohen Lebensstandard, gute Arbeit und die niedrigste Arbeitslosigkeit aller Länder. Motor dieser Dynamik ist eine gute Mischung von starken international tätigen Unternehmen, einem leistungsfähigen Mittelstand, Handwerk und Freien Berufen, eine hohe Innovationskraft durch gute Bildung, Forschung und Technologietransfer, eine gute Infrastruktur und eine Regionalpolitik mit dem Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Land. Bayern ist das Tourismusland Nummer Eins in Deutschland.

Die Koalitionspartner werden diese wirtschaftliche Stärke Bayerns durch ihre Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene weiter verbessern.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Leitlinie für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik ist die Formel „3 x 40“:
 - Begrenzung der Lohnnebenkosten auf 40 %
 - Begrenzung der Steuern auf Einkommen und Ertrag auf 40 %
 - Begrenzung des Staatsanteils am BIP auf 40 %.

2. Die Wirtschaftspolitik dieser Koalition orientiert sich an folgenden übergeordneten Zielen:
 - Sicherung eines überdurchschnittlichen Lebensstandards durch eine hohe Wirtschaftsleistung,
 - Vollbeschäftigung und eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast vor allem für den Mittelstand als entscheidende Schlüssel für eine

- Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am wirtschaftlichen Erfolg („Leistung muss sich lohnen“),
- zukunftsorientierte Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen mit besonderem Augenmerk auf die strukturschwachen Regionen,
 - Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten und Stärkung der binnenwirtschaftlichen Kräfte.
3. Wir werden die Clusterinitiative der Staatsregierung als Instrument des Wissenstransfers für kleinere und mittlere Unternehmen unter Begleitung externer Evaluation optimieren und weiter ausbauen, u.a. auch im Bereich Dienstleistungen.
4. Wir wollen dem Tourismusland und der Gesundheitsregion Bayern durch ein Paket an Initiativen einen neuen Schub geben und Bayerns Stellung als Tourismusland Nummer Eins in Deutschland weiter ausbauen. Wir werden durch eine gezielte Förderung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (Qualifizierungs- und Zertifizierungsoffensive) das Tourismusangebot in Bayern noch attraktiver machen, das Auslandsmarketing verstärken und insbesondere den „gesundheitsorientierten Tourismus“ für Bayern nutzbar machen. Wir wollen bestehende Wettbewerbsverzerrungen abbauen; dazu werden wir uns für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Hotels und Gaststätten und für eine Reduktion der Rundfunkgebühren in diesem Bereich einsetzen. Wir unterstützen die Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2018 in Bayern.
5. Wir werden die Rahmenbedingungen zugunsten des bayerischen Mittelstandes weiter verbessern und die Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit fördern. Wir setzen auf die Unternehmer in Mittelstand, Handwerk und Dienstleistungen, auf die freien Berufe und auf Existenzgründer, weil sie mit ihrer Risikobereitschaft, neuen Geschäftsideen und Verantwortung für ihre Mitarbeiter Bayern wirtschaftlich stärken. Familienunternehmen sind nicht nur standortpolitisch sondern auch gesellschaftspolitisch ein stabilisierendes Element in unserem Land. Die

Selbstständigenquote wollen wir spürbar steigern. Das erfolgreiche Vorgründungscoaching soll fortgeführt und intensiviert werden. Mit Projekten zur Existenzgründerinnenberatung und „Junge Frauen in technische Berufe“ wollen wir mehr Frauen für diese Schlüsselbereiche gewinnen.

6. Wir werden die Regionalförderung auf hohem Niveau fortsetzen und die Fördergebietskulisse überprüfen. Das Fördergefälle zu den neuen Ländern und Tschechien soll abgemildert werden.
7. Wir werden die Förderung von Forschung und Entwicklung mittelstandsorientiert ausbauen und die Beratung verstärken, um die Innovationskraft der Unternehmen weiter zu steigern. In einem Pilotprojekt werden wir Handwerksbetrieben und kleinen Unternehmen bis 50 Beschäftigte Innovationsgutscheine zur Verfügung stellen, um den Anreiz zu Innovationen in Verfahren und Produkte zu erhöhen. Wir wollen den bayerischen Unternehmen einen schnellen und einfachen Zugang zu Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes bieten.
8. Wir wollen den bayerischen Mittelstand weiter fit für den internationalen Wettbewerb machen und insbesondere das bayerische Außenwirtschaftsprogramm darauf ausrichten. Dabei wollen wir die Auslands- und Exportorientierung des Handwerks und der kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung, Training und Beteiligung an internationalen Messen verstärkt fördern. Außerdem ist der Zugang der KMU zu den Vertretungen und Repräsentanzen des Freistaats Bayern im Ausland zu verbessern.
9. Wir werden eine Studie zur Analyse der Gründe für die Abwanderung gut ausgebildeter Menschen ins Ausland in Auftrag geben und nach deren Vorliegen eine bayerische Initiative zur Gewinnung und Rückholung von im Ausland arbeitenden Führungskräften der Wirtschaft, von Wissenschaftlern, Technikern und Fachkräften starten.

10. Wir wollen mit Arbeitgebern und Gewerkschaften verstärkte Anstrengungen in der Weiterbildung unternehmen, um die beruflichen Perspektiven insbesondere älterer Mitarbeiter zu verbessern. Wir werden die Förderung der überbetrieblichen Weiterbildungsstätten vor allem der Kammern auf hohem Niveau fortführen.
11. Wir werden die wirtschaftliche Bildung in den Schulen stärken. Wir wollen, dass bereits die Kinder in den Schulen mit den Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft vertraut gemacht werden. Dazu werden wir die Vermittlung entsprechender Basiskenntnisse in den Lehrplänen verankern.
12. Wir werden entsprechend dem EU-Recht fristgerecht zum 01.01.2010 den einheitlichen Ansprechpartner für Gewerbetreibende, Freie Berufe und Gründer aus der Europäischen Union – und nach Erprobung auch für Gewerbetreibende aus dem Inland – einführen.
13. Wir werden sicherstellen, dass private wirtschaftliche Betätigung außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge Vorrang vor der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand hat, insbesondere durch ein Anhörungsrecht der Betroffenen aus Industrie, Handwerk und Handel.
14. Wir werden durch eine vorbildliche Zahlungsmoral der öffentlichen Hand dafür sorgen, dass die Liquidität kleiner und mittlerer Betriebe nicht unnötig belastet wird.
15. Wir werden den bis 2011 laufenden Glücksspielstaatsvertrag evaluieren und in die Prüfung die Wiederzulassung privater Anbieter einbeziehen.
16. Wir wollen die schnelle Internetverbindung in unversorgten Gebieten innerhalb der nächsten drei Jahre sicherstellen.

Verkehr

Straßen, Schienen, Wasserstraßen und Flughäfen sind die Lebensadern des Wirtschafts- und Transitlandes Bayern. Wir brauchen gut ausgebaute Verkehrsanschlüsse in die Wirtschaftszentren der Welt und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur im Inland, die mit den Anforderungen des internationalen Handels und den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung Schritt hält.

Ziele der Verkehrspolitik in Bayern bleiben neben leistungsfähigen Verkehrswegen eine hohe Verkehrssicherheit sowie eine Verringerung der mit dem Verkehr verbundenen Belastungen.

Nach Abschluss der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ wird Bayern darauf hinwirken, bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans ein Sonderprogramm „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“ zu initiieren.

Ein Instrument der Verkehrsfinanzierung können auch Public-Private-Partnership-Modelle (PPP) sein.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir wollen alle Verkehrsträger ausbauen, um dem starken Wachstum des Güter- und Personenverkehrs gerecht zu werden; im Hinblick auf eine klimafreundliche Mobilität wollen wir verstärkte Anstrengungen zur Verlagerung von der Straße auf Schiene und Wasserwege unternehmen.

Wir werden uns beim Bund für die raschest mögliche Realisierung folgender wichtiger Verkehrsprojekte auf Straße und Schiene einsetzen:

Schienenprojekte:

- Vorrangige Vorhaben des Transeuropäischen Netzes Paris-München-Salzburg-Bratislava/Budapest (beinhaltet die Strecke München-Mühldorf-Freilassing mit besserer Anbindung des bayerischen

Chemiedreiecks mit durchgehendem zweigleisigem Ausbau und Elektrifizierung sowie Anbindung von Burghausen und Lückenschluss nach Österreich) sowie Berlin-München-Palermo einschließlich des Zulaufs zum Brenner-Basistunnel.

- Zeitnahe Realisierung der Strecke Augsburg-Neu-Ulm.
- Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Marktredwitz-Grenze D/CZ.
- Aufnahme der Elektrifizierung Hof-Regensburg in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und zeitnahe Realisierung.
- Direktverbindung München-Prag.
- Elektrifizierung der Strecke München-Lindau und Neigetechnikausbau im Allgäu mit Fahrzeitverkürzung München-Zürich auf 3:40 Stunden bis 2015.
- Ausbau der Strecke München-Garmisch-Partenkirchen (auch im Hinblick auf die Olympiabewerbung 2018).
- Beschleunigung der Strecke München-Passau.
- Beschleunigung der Strecke München-Regensburg.
- Aufnahme eines Knotenprojekts München (bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur für den Schienenpersonen- und Güterverkehr) in den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan.

Straßenprojekte:

- Sechsstreifiger Ausbau der A 3 zwischen Aschaffenburg und Nürnberg, Regensburg, Passau.
- Sechsstreifiger Ausbau der A 6 zwischen Nürnberg und Baden-Württemberg.
- Sechsstreifiger Ausbau der A 8 zwischen München und Ulm sowie zwischen Rosenheim und Österreich.
- Bau der A94 zwischen München und Passau, sobald die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt.
- Bundesfernstraßen im Raum Garmisch-Partenkirchen (für den Fall der Olympiade 2018).
- Achtstreifiger Ausbau von Abschnitten des Autobahnringes A 99 östlich von München sowie Machbarkeitsstudie A 99 Autobahnsüdring München.

- Bau der B 15 neu, Regensburg-Landshut-Rosenheim als Autobahnersatz.
2. Wir werden unser Staatsstraßennetz bedarfsgerecht ausbauen und erhalten sowie den kommunalen Straßenbau auch künftig angemessen fördern. Dazu wird der Straßenausbauplan fortgeschrieben.
 3. Wir wollen das Luftverkehrskonzept für Bayern fortschreiben. Wir werden die Flugverbindungen für die international vernetzte Wirtschaftsregion Bayern durch die Entwicklung der Flughäfen in Bayern, insbesondere des Flughafens München als internationales Drehkreuz weiter stärken:
 - Bau der 3. Startbahn am Flughafen München; bei den weiteren Planungsschritten ist der Nachbarschaftsbeirat intensiv zu beteiligen und in die Verwendung des Flughafenfonds einzubeziehen. Anliegen der Bürger werden in die Planungen einbezogen.
 - Fernbahnanbindung des Flughafens München.
 - Schienendirektanbindung von Nord-Westen, Ost- und Südostbayern entsprechend dem Ergebnis des umfassenden Gutachtens zur Flughafenanbindung.
 - Erdinger Ringschluss mit Walpertskirchener Spange.
 - Schnelle Schienenverbindung zwischen München und Flughafen mit kreuzungsfreier Trassenführung.
 - Direkte Straßenanbindung des Flughafens Nürnberg an die A 3.
 - Sicherung von Status und Bestand des Werks- und Forschungsflughafens Oberpfaffenhofen; im Übrigen wird im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Satz 2 im Ziel 1.6.5 gestrichen.
 4. Wir werden das flächendeckende SPNV-Angebot durch zügige Ausschreibung weiterer Teilnetze verbessern und den Bayern-Takt weiterentwickeln. Die SPNV-Wettbewerbspolitik aus einer Hand durch die BEG hat sich bewährt. Wir wollen den ÖPNV im ländlichen Raum gemeinsam mit den Kommunen durch intelligente Lösungen weiter stärken (z.B. Busförderung, Abstimmung der Fahrpläne). Mit dem Ausbau des S-Bahnnetzes in München (2. Stammstrecke, Verlängerung Wolfratshau-

sen-Geretsried, Ausbau Pasing-Buchenau, Elektrifizierung Dachau-Altomünster) und Nürnberg (Strecken nach Ansbach, Neumarkt, Forchheim, Hartmannshof) sowie den Regio-Schienen-Takt in Augsburg optimieren wir die SPNV-Infrastruktur.

5. Wir wollen den Ländereinfluss auch nach Teilprivatisierung der DB AG sicherstellen. Ebenso setzen wir uns auch bei Trennung von Netz und Betrieb für Mitspracherechte der Länder bei Netzausbau, Netzbewirtschaftung und Netzqualität ein, damit der ländliche Raum nicht abgehängt und das Netz in den Ballungsräumen bedarfsgerecht ausgebaut wird. Wir werden darauf drängen, dass der Bund seine verfassungsrechtliche Verantwortung für den Fernverkehr im Rahmen der Daseinsvorsorge uneingeschränkt wahrnimmt und seiner Verpflichtung für Investitionen in Nahverkehrsvorhaben nachkommt.
6. Wir wollen den Donau-Ausbau vorantreiben. Dazu haben die Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen. Die CSU will die Variante C/C₂₈₀, die FDP die Variante A realisieren. Auf Antrag des Bundes untersucht die EU die Ausbauvarianten nach den TEN-Leitlinien. Über die Realisierung wird nach Vorliegen des Ergebnisses beraten.
7. Wir werden durch den weiteren Ausbau intelligenter Verkehrsleitsysteme den Straßenverkehr flüssiger und umweltfreundlicher gestalten und das Angebot an Radwegen weiter verbessern.

Energie

Eine bezahlbare, klimafreundliche und sichere Energieversorgung gehört zu den zentralen politischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Mehr denn je gehören langfristiges Denken und Berechenbarkeit in der Energiepolitik zu den Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Die Energiepolitik der Koalitionspartner orientiert sich an folgenden übergeordneten Zielen:

- Bezahlbare Energiepreise für Bürger und Unternehmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft
- Geringe CO₂-Emissionen
- Sparsamer Einsatz von Energie
- Versorgungssicherheit bei möglichst geringer Importabhängigkeit.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir werden alles daransetzen, die Energieeffizienz und Energieeinsparung weiter zu steigern. Die Staatsregierung wird dazu ihren Beitrag leisten, z.B. die Forschung und Entwicklung auf den Gebieten neue Energietechnologien und rationelle Energieverwendung, die Kraft-Wärme-Kopplung vorantreiben, die energetische Sanierung staatlicher Gebäuden forcieren, mit dem Cluster Energietechnik eine Initiative „Energieeffiziente Produktion“ starten und die Energieberatung verstärkt fördern.
2. Wir werden die Spitzenposition Bayerns bei der Nutzung von Biomasse, Wasserkraft, Sonnenenergie und Geothermie ausbauen und den Anteil der erneuerbaren Energien am End-Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 20 %, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 30 % steigern. Wo unnötige Hindernisse für den Ausbau regenerativer Energien bestehen, werden wir sie abbauen.

3. Wir wollen beim Bund durchsetzen, dass die Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängert werden. Wir brauchen die Kernenergie als CO₂-freie und wettbewerbsfähige Brücke hin zu einer in Zukunft maßgeblich auf neue Technologien und erneuerbare Energien gestützten Energiewirtschaft. Einen Neubau von Kernkraftwerken wollen wir nicht. Der deutlich überwiegende Teil der aus der Laufzeitverlängerung resultierenden Zusatzgewinne soll den Verbrauchern zur Dämpfung der Energiepreise zugute kommen. Der andere Teil soll in die energietechnische Forschung und Entwicklung investiert werden. Beim Bund werden wir uns für die Aufhebung des Moratoriums über das Endlager Gorleben einsetzen.
4. Wir wollen die Energiekosten für Verbraucher und Wirtschaft begrenzen und einen funktionierenden Wettbewerb durchsetzen. Wir setzen uns für eine konsequente Netzregulierung zur Sicherung größtmöglicher Anbietervielfalt ein.
Wir wollen die Errichtung neuer, wettbewerbsfähiger innovativer Kraftwerke (z.B. Gaskraftwerke mit einem höheren Wirkungsgrad), den Ausbau grenzüberschreitender Leitungen und die Begrenzung der staatlich verursachten Energiepreisbelastung.
5. Besonderes Augenmerk legen wir auf leistungsfähige kleine und mittlere Energieversorgungsunternehmen in kommunalem, genossenschaftlichem oder privatem Eigentum. Denn sie sind wichtig für eine bürgernahe und wettbewerbsorientierte Strom- und Gasversorgung in Bayern.
6. Wir unterstützen die Erforschung von Einsatzmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe u.a. in der Energieerzeugung und fördern Anbau und Verwertung, ohne dass die Versorgung mit Nahrungsmitteln dadurch beeinträchtigt wird. Wir wollen die energetische Nutzung von Biomasse, weil sie grundlastfähig ist.
7. Wir wollen Rahmenbedingungen für eine beschleunigte Entwicklung und Markteinführung von energiesparenden und umweltfreundlichen Fahrzeugen initiieren und die bayerische Automobilindustrie bei der Bewälti-

gung der energie- und klimabedingten Herausforderung durch eine „Zukunftsoffensive Elektromobilität – Bayern fährt elektrisch“ unterstützen. Wir wollen gemeinsam mit der bayerischen Automobilindustrie Akzente setzen, z.B. bei der Entwicklung von Hybridfahrzeugen, Batterietechnologie, Leistungselektronik und dem Energiemanagement. Wir wollen darauf hinwirken, dass das Netz von Elektro- und Gastankstellen ausgebaut wird. Die Reduktion der CO₂-Emissionen in der Automobilbranche muss wettbewerbsneutral, technisch realistisch und umweltpolitisch effizient umgesetzt werden.

8. Wir bauen gezielt dezentrale Energieversorgungsstrukturen und die Kraft-Wärme-Kopplung aus und fördern verstärkt die Entwicklung kommunaler Energiekonzepte.

Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft

Bayerns Land- und Forstwirte prägen unsere bayerische Kultur, Landschaft und Wirtschaft im ländlichen Raum. Ziel der Koalitionspartner ist eine leistungsfähige bäuerliche Land- und naturnahe Forstwirtschaft, die die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen im eigenen Land sichert, in der auskömmliche Preise und Einkommen erzielt werden, Gemeinwohlleistungen angemessen honoriert werden und verlässliche Rahmenbedingungen herrschen. Sie gewährleistet auch einen optimalen Tier- und Umweltschutz. Konventionelle und ökologische Landwirtschaft, regionale Versorgung und Produktion für den internationalen Markt werden gleichwertig gefördert.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir setzen uns für rechtzeitige flankierende Maßnahmen mit EU-Mitteln ein, falls die Milchquote - wie vorgesehen - ausläuft.
2. Wir werden EU-Richtlinien ausnahmslos 1:1 umzusetzen, damit für die heimischen Bauern keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Wir treten dafür ein, die Landwirtschaft im Vollzug der Programme und Richtlinien von Bürokratie zu entlasten.
3. Wir setzen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf eine zukunftsorientierte einzelbetriebliche Investitionsförderung.
4. Wir setzen uns gegenüber der Europäischen Union, der die Entscheidung über die Zulassung der Grünen Gentechnik obliegt, dafür ein, dass die Entscheidung über den Anbau und die Abstandsflächen von den Mitgliedstaaten bzw. den Regionen selbst getroffen wird.
Wir wollen erreichen, dass für Honig die gleichen rechtlichen Regeln gelten wie für pflanzliche Lebensmittel.

5. Wir werden die Forstreform fortführen aber überprüfen, um möglichen Fehlentwicklungen rechtzeitig begegnen zu können.
6. Wir werden uns für die Freizügigkeit bei der Beschäftigung von Erntehelfern einsetzen.
7. Wir werden zur Stärkung der mittelständischen Strukturen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft die Voraussetzungen für Kooperation und Zusammenschlüsse verbessern. Erzeuger, Zwischenhandel und Verarbeitungsbetriebe müssen künftig sowohl horizontal als auch vertikal noch viel stärker und effektiver zusammenarbeiten bzw. sich zusammenschließen.

Umwelt

Eine gesunde Umwelt ist ein wichtiger Teil der hohen Lebensqualität und Attraktivität Bayerns; sie zu erhalten, ist Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist den Koalitionspartnern im Rahmen einer generell am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Politik ein wesentliches Anliegen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir richten unsere Politik am Leitbild der Nachhaltigkeit aus. Nachhaltige Entwicklung bedeutet den Erhalt der wertvollen ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen der heutigen und künftigen Generationen. Wichtig ist uns deshalb, die Nachhaltigkeit als Prinzip in allen Politikbereichen zu verankern. Dazu gehören solide Staatsfinanzen und wirtschaftlicher Wohlstand, eine gesunde Umwelt sowie Bildung und soziale Gerechtigkeit. Zu einer breiten Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in Politik und Gesellschaft werden wir eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten. Alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen sollen in diesen Prozess eingebunden werden.
2. Wir werden mit der bayerischen Biodiversitätsstrategie in enger Kooperation mit den Landnutzern einen Beitrag zur Arten- und Sortenvielfalt sowie zur Erhaltung von Lebensräumen und deren Vernetzung leisten. Dies wollen wir u.a. mit Vertragsnaturschutz, Artenhilfsprogrammen, Vervollständigung von Biotopnetzwerken (z.B. „Grünes Band“), Renaturierungen, Förderung von Naturparks und Landschaftspflegeverbänden sowie einer Verminderung des Flächenverbrauchs erreichen. Dem Schutz des sensiblen Natur- und Lebensraums Alpen kommt besondere Bedeutung zu. Der Einhaltung der Protokolle der Alpenkonvention wird hohe Bedeutung zugemessen.

3. Wir werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels und für den Schutz vor dessen Folgen ergreifen. Wir wollen die CO₂-Emissionen in Bayern von jährlich rund 7 t pro Kopf auf deutlich unter 6 t vermindern. Wir streben den Ausbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen an. Durch Förderung des Waldumbaus, von Schutzmaßnahmen im Bergwald, der Entwicklung von alternativen Tourismuskonzepten für Sommer- und Wintertourismus in den betroffenen Gebieten, durch Anpassung des Hochwasserschutzprogramms und Maßnahmen zur Sicherung der Wasserressourcen treffen wir Vorsorge für Klimaveränderungen. Neben dem technischen messen wir gerade auch dem präventiven Hochwasserschutz hohe Bedeutung zu, wie z.B. der Schaffung neuer Retentionsräume.
4. Wir wollen die EG-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen und werden dadurch die biologische und chemische Qualität der Gewässer in Bayern weiter verbessern. Natürliche Auen wollen wir, wenn möglich, reaktivieren und Flusstäler und Auen nach Möglichkeit renaturieren. Flüsse und Seen sind wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die hohe Gewässergüte in Bayern ist uns weiterhin ein wichtiges Anliegen.
5. Wir werden den Umweltpakt Bayern als erfolgreiches Instrument kooperativer Umweltpolitik über 2010 hinaus fortführen und weiter ausbauen.
6. Wir unterstützen die Erarbeitung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches als Schritt zu mehr Transparenz und weniger Bürokratie. Eine Veränderung bestehender Standards im Rahmen dieses Projekts lehnen wir ab.
7. Wir werden die schulische und außerschulische Umweltbildung weiter fördern, weil Sensibilisierung für den Wert und die Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen Voraussetzung für umweltverträgliches Handeln ist. Neben den derzeit 43 staatlich anerkannten Umweltstationen leisten vielfältige weitere Umweltbildungseinrichtungen wie z.B. die Nationalparkhäuser (Haus zur Wildnis und Hans-Eisenmann-Haus im

Nationalpark Bayerischer Wald sowie künftig auch das Haus der Berge im Nationalpark Berchtesgaden) und die BayernTour Natur diese wichtige Bildungsarbeit.

8. Wir wollen die Flächeninanspruchnahme weiterhin reduzieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Mobilisierung innerörtlicher Potenziale. Dem Bündnis für Flächensparen und dem kommunalen und interkommunalen Flächenmanagement kommt dabei hohe Bedeutung zu.
9. Wir wollen die Bekämpfung von Lärm als eines der wichtigsten Umweltprobleme in der Wahrnehmung der Bürger verstärken. Dazu werden wir u.a. die Kommunen bei der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie weiter unterstützen und ein Schallschutzfensterprogramm für Lärm Brennpunkte mit finanzieller Beteiligung des Bundes auflegen. Besonderes Gewicht hat die Lärmbekämpfung an der Quelle. Mit Pilotprojekten zum Reifen- und Fahrbahngeräusch wollen wir den Stand der Lärmschutztechnik voran bringen.
10. Wir werden die Wirksamkeit von Umweltzonen überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen. Umweltzonen sind neben Maßnahmen zur Bekämpfung des Feinstaubes an der Quelle, Pflanzungen und moderner Kehrtechnik ein Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Großstädten.
11. Wir werden einen Energie-Atlas Bayern erarbeiten, um insbesondere Gemeinden und Landkreisen, aber auch privaten Projektträgern eine wichtige Hilfestellung zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien und von Abwärme aus industriellen Prozessen zu geben. Der Energie-Atlas Bayern soll als Grundlage für die Erstellung kommunaler Energiekonzepte, die Erkennung von Einsparpotenzialen und zur Unterstützung der Planungen privater Nutzer (Hausbau, Industrie) dienen.
12. Wir wollen eine stärkere Berücksichtigung umweltökonomischer Zusammenhänge, um Umweltpolitik noch nachhaltiger zu betreiben. Aus volks-

wirtschaftlicher Sicht bedeutet dies, umweltpolitische Ziele mit den effizientesten Instrumenten zu erreichen und deshalb die Auswahl umweltpolitischer Instrumente vermehrt nach Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten vorzunehmen.

Verbraucherschutz

Leitbild unserer Verbraucherpolitik ist der mündige Bürger, der als souveräner und gut informierter Verbraucher selbstbestimmt und verantwortungsbewusst am Marktgeschehen teilnimmt und damit erheblichen Einfluss ausüben kann.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir wollen Bayern zum führenden Land im Verbraucherschutz machen. Wir streben durch einen hohen Standard der staatlichen Lebensmittelkontrolle und Lebensmittelüberwachung größtmögliche Sicherheit und größtmöglichen Schutz der Verbraucher an. Das im September 2006 von den Verbraucherschutzministern erarbeitete 13-Punkte-Programm muss auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene noch vollständig umgesetzt werden, damit die Neuordnung der Lebensmittelüberwachung abschließend vollzogen werden kann. Wir wollen die Kennzeichnung von Lebensmitteln gemeinsam mit der Wirtschaft verbessern. Wir werden von den beträchtlichen Möglichkeiten zur Verbraucherinformation an Hand von Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und Verbraucherinformationsgesetz (VIG) offensiv Gebrauch machen.
2. Wir stärken den wirtschaftlichen Verbraucherschutz, um die Verbraucher und die heimische qualitätsorientierte Wirtschaft noch besser zu schützen. Die Sicherheit technischer Produkte wollen wir noch weiter erhöhen. Dazu werden wir auf anspruchsvolle europäische Qualitätsstandards dringen und die Kontrollen durch die staatliche Marktaufsicht weiter verbessern.
3. Wir verankern das Prinzip kooperativer Verbraucherschutzpolitik in einer Verbraucherallianz Bayern, die den Dialog zwischen Herstellern, Handel

und Bürgern weiter verbessert und an der Weiterentwicklung der Verbraucherpolitik mitwirkt.

4. Wir werden die Verbraucherbildung ausbauen. Sie muss im schulischen Bereich fächerübergreifend stärker verankert werden. Im außerschulischen Bereich sollen die bestehenden Aktivitäten stärker vernetzt und die Qualität gesteigert werden. Wir werden die Ernährungsberatung durch eine Koordinierungsstelle voranbringen.
5. Wir wollen zur Beratung der Politik in Verbraucherfragen eine Verbraucherkommission einrichten. In ihr sollen Wissenschaft, Wirtschaft und Verbraucherverbände mitarbeiten.
6. Wir werden die Arbeit der Verbraucherverbände, denen eine zentrale Bedeutung bei der Verbraucherinformation zukommt, weiter finanziell unterstützen.

Soziales: Gesundheit, Pflege und Menschen mit Behinderungen

Wohlstand und soziale Sicherheit in Bayern haben ein hohes Niveau erreicht, Chancen- und Teilhabegerechtigkeit, Schutz vor und Hilfe in Notfällen sind Kennzeichen unseres Sozialstaats. Basis hierfür waren und sind die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft, einer ausgewogenen Balance von Wettbewerb und sozialer Gerechtigkeit sowie von Freiheit und Solidarität. Dieses hohe Niveau gilt es auch unter schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erhalten und auszubauen. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Armutsbekämpfung zu richten.

Sozialbericht

Wir wollen noch in diesem Jahr den Zweiten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern vorlegen. Um dem Bedarf an fortlaufenden zeitnahen Entwicklungsinformationen gerecht zu werden, wird künftig eine jährliche Einkommens- und Sozialberichterstattung in vereinfachter Form erfolgen.

Gesundheit

Gesundheit ist ein hohes Gut. Wir werden sicherstellen, dass auch künftig allen Menschen flächendeckend in ganz Bayern eine gute medizinische Versorgung zur Verfügung steht. Dies umfasst auch ein bedarfsgerechtes Angebot der hospizmedizinischen, palliativmedizinischen und pflegerischen Versorgung. Die wohnortnahe ambulante Versorgung durch niedergelassene Haus-, Fach- und Zahnärzte sowie durch inhabergeführte Apotheken soll ein zentraler Pfeiler der Patientenversorgung im Freistaat bleiben, ebenso wie die gute stationäre wohnortnahe Versorgung durch Krankenhäuser. Tragende Säulen der medizinischen Versorgung sind die Freien Berufe, freie Arztwahl, der Erhalt der privaten Krankenversicherung und der Länderkrankenkassen. Bayern wird seinen Beitrag zu einer bedarfsgerechten stationären Versorgung leisten. Die Qualität und Effizienz des Gesundheitssystems sind durch seine wettbewerbliche Ausrichtung zu verbessern.

Einheitskassen und der Betrieb von medizinischen Versorgungszentren, die nicht von Ärzten getragen werden, werden abgelehnt. Prävention wird gegen-

über der kurativen Medizin einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Dazu muss auch die Eigenverantwortung des Einzelnen gestärkt werden.

Gesundheit ist ein dynamischer Wachstumsmarkt, der allen Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie der Volkswirtschaft insgesamt Chancen bietet.

Die Einführung des Gesundheitsfonds wird von der FDP abgelehnt. Die CSU hat in der Ausgestaltung der im kommenden Jahr umzusetzenden Gesundheitsreform folgende, für eine gute medizinische Versorgung in Bayern wichtige, Regelungen durchsetzen können:

- Eine bessere Vergütung der Leistung der Ärzte im Umfang von 2,5 Mrd. €,
- eine nachhaltige Verbesserung in der Finanzierungssituation der Krankenhäuser,
- eine Deckelung etwaiger Mehrbelastungen für Bayern infolge des Gesundheitsfonds auf 100 Mio. € p.a. (Konvergenz).

Sollten die mit den oben aufgeführten Regelungen verfolgten Wirkungen sowie die Ausgabendeckung der Krankenkassen im Jahr 2009 mit 15,5 % Beitragsatz nicht erreicht werden, werden wir eine Bundesratsinitiative zu grundlegenden Veränderungen einbringen.

Darüber hinaus wird mit der Gesundheitsreform eine Beendigung der Budgetierung eingeleitet. Wir setzen uns für eine vollständige Aufhebung der Budgetierung ein.

Die Koalitionspartner vereinbaren für die Zukunft:

1. Wir lehnen eine Bürgerversicherung mit einer Einheitskasse und eine Sozialversicherungspflicht auf alle Einkunftsarten ab.
2. Wir begrüßen die Einführung einer neuen Versicherungskarte (Personendaten mit Bild) im Jahr 2009, um dem Missbrauch zu begegnen. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (Medizindaten) ist seit Jahren in Verzug. Es fehlen Tests mit Online-Anwendungen. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erscheint derzeit deshalb nicht

erfolgsversprechend. Zunächst ist eine Bestandsaufnahme zur Gewährleistung des Datenschutzes und zur Akzeptanz bei den Leistungserbringern notwendig.

3. Wir werden eine Bundesratsinitiative zum Versandhandel von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und gegen die Einrichtung von Abhol- und Bestellstellen außerhalb von Apotheken einbringen.
4. Wir werden das Nichtraucherschutzgesetz novellieren. Die Koalition bekennt sich zu einem Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens. Wo Menschen alternativlos zusammenkommen, soll die nichtrauchende Mehrheit nicht durch Tabakrauch in ihrer Gesundheit gefährdet werden. Eine Einschränkung ist allerdings verfassungsrechtlich insoweit geboten, als Rauchverbote die wirtschaftlichen Interessen von Gastwirten unzumutbar beeinträchtigen. Auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen werden wir besonders achten.

Deshalb bleibt es in öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Bildungseinrichtungen für Erwachsene, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Heimen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten sowie Verkehrsflughäfen beim Rauchverbot.

Wo Nichtraucher in ihrer Freizeit aber ihren Aufenthalt bewusst auswählen können, ist ein zwingendes Rauchverbot zum Schutz der Nichtraucher nicht notwendig. Im Bereich der Gastronomie soll deshalb künftig Folgendes gelten:

- In Gaststätten mit mehreren Räumen darf ein Raum als Raucherzimmer eingerichtet werden.
- In kleineren Einraumgaststätten darf geraucht werden, sofern die Gaststätte als Raucherlokal gekennzeichnet ist.
- In Bier-, Wein- und Festzelten, die nur vorübergehend und in der Regel an wechselnden Standorten betrieben werden, ist das Rauchen

zulässig. Dies gilt auch für Festhallen auf Volksfesten und vergleichbaren Veranstaltungen.

- In Diskotheken und anderen Tanzlokalen ist das Rauchen in einem Nebenraum gestattet, sofern Minderjährige keinen Zutritt haben und sich im Raucherraum keine Tanzfläche befindet.

Pflege

Die Gewährleistung eines Höchstmaßes an Selbstbestimmung und die Einhaltung des Prinzips „ambulant vor stationär“ sind für uns die Grundsätze humaner Pflege. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen sich auf eine gute Pflegequalität verlassen können. Das neue Pflegewohnqualitätsgesetz bietet die Voraussetzungen für mehr Transparenz, weniger Bürokratie und besseren Schutz der pflegebedürftigen Menschen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir werden das Pflegewohnqualitätsgesetz zu Gunsten der pflegebedürftigen Menschen konsequent umsetzen. Ziel ist eine weitere Ausdifferenzierung verschiedener Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen.
2. Wir werden ein Strukturkonzept für ein plurales Angebot im Bereich der Pflegestützpunkte entwickeln und fördern.
3. Wir werden uns beim Bund für eine ergänzende Kapitaldeckung in der gesetzlichen Pflegeversicherung einsetzen.

Menschen mit Behinderung

Leitlinie unserer Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Eröffnung von Chancen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft. Dazu sollen die bestehenden Unterstützungssysteme weiterentwickelt werden: Geeignete Maßnahmen hierfür sind insbesondere die Frühförderung, die Integration in den Arbeitsmarkt (u.a. durch Integrationsfirmen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Förderstätten) sowie der Ausbau ambulan-

ter Dienste einschließlich geeigneter Maßnahmen für älter gewordene Menschen mit Behinderung.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir achten auf gute Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere auf die Einhaltung der festgeschriebenen Quoten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.
2. Wir fördern das Angebot an Werkstätten, Förderstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen.
3. Wir fördern die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, insbesondere an Bahnhöfen durch den verstärkten Einsatz von Regionalisierungsmitteln.

Gleichstellungs- und Frauenpolitik

Frauen und Männer sind rechtlich gleichgestellt. Trotzdem sind Frauen noch immer im Alltag in vielen Bereichen benachteiligt. Diese Benachteiligungen gilt es durch eine nachhaltige Gleichstellungspolitik zu beseitigen. Dabei bedeutet Gleichstellung von Frauen und Männern, mit Hilfe einer geschlechtersensiblen Sichtweise mehr Teilhabegerechtigkeit für Frauen und Männer zu schaffen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Frauen für gleichwertige Arbeit ebenso bezahlt werden wie Männer.
2. Wir werden die Erweiterung des Berufs- und Studienspektrums von Mädchen und Jungen fördern.
3. Wir werden die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen im Bereich der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes erhöhen. Hierzu gilt es, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Förderung von Karrierechancen von Teilzeitbeschäftigten weiter zu verbessern.
4. Wir werden durch gezielte Angebote für Kompetenzerhalt und Qualifizierung Eltern bei der Sicherung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach Familien- und Betreuungszeiten unterstützen.
5. Wir werden darauf hinwirken, dass künftig mehr Professuren weiblich besetzt und Frauen in Gremien stärker als bisher vertreten sind.
6. Wir werden jegliche Form von Gewalt gegen Frauen und Männer massiv bekämpfen und dazu insbesondere Frauenhäuser und Gewaltberatungsstellen unterstützen.

7. Wir werden darauf hinwirken, dass geschlechterspezifische Vorsorge, Diagnostik und Therapie bei Krankheiten stärker berücksichtigt werden.

Familie und Kinder – Ältere Menschen

Familien und Kinder sind unsere Zukunft. Familien sollen sich bestmöglich entfalten können und in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder gestärkt werden. Auch die Erfahrungen älterer Menschen sind ein wertvolles Kapital jeder Gesellschaft.

Gegen die wachsende Vereinsamung vieler Menschen ist die Bereitschaft gegenseitiger Verantwortung zu stärken.

Zu einem ausgewogenen Konzept, das echte Wahlfreiheit zwischen der Verbindung von Kindererziehung mit Erwerbstätigkeit und ausschließlicher Kindererziehung gewährleistet, zählen die Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Familien und die stärkere Anerkennung ihrer Erziehungsleistung ebenso wie der Ausbau des Betreuungsangebots. Dieses Engagement für ein kinder- und familienfreundliches Bayern wird in der kommenden Legislaturperiode weiter verstärkt.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir werden das bayerische Landeserziehungsgeld als Anschlussleistung an das Elterngeld erhalten und mögliche Verbesserungen prüfen. Es hat sich als wesentlicher Baustein für die Wahlfreiheit der Eltern und Alleinerziehenden bewährt.
2. Wir werden das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bis Ende 2012 qualitativ und quantitativ bedarfsgerecht weiter ausbauen.
Wir werden mit den Trägern von Krippen, Tagespflege, Kindergärten und Horten sowie Ganztagschulen – im Zusammenwirken mit den Kommunen – ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von eins bis 14 Jahren bereitstellen.
3. Wir werden die pädagogischen Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung – insbesondere den Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote – verbessern.

4. Wir werden die Eltern- und Familienbildung breitenwirksam und nachhaltig fördern. Alle Familien, nicht nur so genannte Problemfamilien, müssen so frühzeitig wie möglich mit bedarfsgerechten Angeboten bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden. Deshalb werden wir ein Gesamtkonzept zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien umsetzen. Auf kommunaler Ebene sind Kinder- und Familienstützpunkte zu schaffen. Gleichzeitig werden wir weiterhin landesweit Modellprojekte für eine niedrighschwellige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten fördern.
5. Wir wollen belasteten und leistungsschwachen jungen Menschen passgenaue Hilfen anbieten; Ziel ist mehr Chancengerechtigkeit für sozial benachteiligte junge Menschen. Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiges Element von Familien-, Sozial- und Integrationspolitik. Wir werden die vorbildlichen Förderprogramme im Bereich des SGB VIII, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) unter dem Aspekt Fördern und Fordern weiter entwickeln.
6. Wir werden den Kinder- und Jugendschutz weiter optimieren. Dazu werden wir zusammen mit den Kommunen zusätzliche Stellen im Bereich Kinder- und Jugendschutz einrichten. Wir werden die Kommunen bereits ab 2009 beim Aufbau sozialer Frühwarn- und Fördersysteme in Form von Koordinierenden Kinderschutzstellen finanziell unterstützen.
7. Wir wollen Kinder besser vor Verwahrlosung und gefährlicher Vernachlässigung der elterlichen Sorgepflicht schützen. Dazu werden wir die präventiven Maßnahmen verstärken, u.a. das Hebammenprojekt „Maja“, die aufsuchende Arbeit von Erziehungsberatungsstellen, die niedrighschwellige Eltern- und Familienbildungsangebote in Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung der flächendeckenden Einführung des erfolgreichen Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ durch die Kommunen. Wir werden die rechtlichen Möglichkeiten für Sorgerechtseingriffe und für die Erteilung von Weisungen durch das Familiengericht im Falle konkreter Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls nutzen.

8. Wir wollen familienfreundliche Arbeitsbedingungen unterstützen. Dazu gehört eine familienfreundliche Führungskultur in den bayerischen Unternehmen. Im Dialog mit der Wirtschaft wollen wir dafür noch stärker werben und die Unternehmen bei der Gestaltung von Modellen zur Verwirklichung einer familienfreundlichen Personalpolitik unterstützen. Wir wollen insbesondere die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen unterstützen. Alle von Unternehmen geschaffenen bedarfsgerechten Angebote zur Kinderbetreuung, auch Tagesmütter, werden im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes gefördert.
9. Wir werden die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und durch alle Institutionen stärken. Insbesondere sollen Jugendspieleinrichtungen im Hinblick auf Lärm-Immissionen landesrechtlich privilegiert werden, um vor allem in Großstädten Freiräume für junge Menschen zu schaffen.
10. Wir werden im Bayerischen Landtag die Einrichtung einer Kinderkommission im Bayerischen Landtag für die Belange der Kinder und Jugendlichen analog zur Kinderkommission des Deutschen Bundestages beantragen.

Ältere Menschen

Die Politik muss der steigenden Lebenserwartung und der Zunahme des Anteils von Bürgerinnen und Bürgern im Seniorenalter quer durch sämtliche Politikbereiche angemessenen Rechnung tragen. Oberstes Ziel muss sein, älteren Menschen möglichst lange ein aktives, selbstständiges Leben zu ermöglichen; dazu sind die altersgerechte Gestaltung von Städten und Gemeinden und ausreichende Unterstützungsangebote notwendig. Die Erfahrungen und Kompetenzen der älteren Generation müssen zu ihrem eigenen und dem Nutzen der Gesellschaft verstärkt eingebracht werden.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

11. Wir wollen im Zusammenwirken mit den Kommunen und anderen Institutionen bürgerschaftliches Engagement ermöglichen, damit sich ältere Menschen nach dem Berufsleben verstärkt mit ihrer Lebenserfahrung und Leistungsfähigkeit aktiv in die Gesellschaft einbringen können. Insbesondere werden wir ein Landesnetzwerk für ehrenamtliches Engagement schaffen und Freiwilligenagenturen stärken.
12. Wir fördern Koordinations- und Beratungsstellen sowie geeignete innovative Wohnmodelle wie „Betreutes Wohnen zu Hause“, Seniorenwohngemeinschaften oder generationsübergreifende Wohnformen. Für betreutes Wohnen werden Standards entwickelt.
13. Wir unterstützen die Kommunen bei Modellprojekten und bei der gemeinsamen Entwicklung von Altenhilfekonzepten.
14. Mit dem bayerischen Forschungsverbund „FitForAge“ fördern wir die Entwicklung von Technologien, die in jeder Lebensphase die Möglichkeiten für ein aktives und selbstbestimmtes Leben erweitern.
15. Wir fördern den Landessenorenrat.

Staat, Verwaltung, Kommunen

Auch die leistungsfähige Landes- und Kommunalverwaltung in Bayern steht in einem ständigen Prozess der Optimierung von Strukturen und Abläufen: Sie muss den Herausforderungen der globalisierten Gesellschaft gerecht werden. Die Erwartungen der Bürger und der Wirtschaft nehmen ständig zu. Hinzu kommen in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel Kostengesichtspunkte. Behördenleistungen sollen schnell, mit hoher Sachkompetenz, kostengünstig und nah am Bürger angeboten werden können. Eine besondere Bedeutung kommt hier dem eGovernment zu – „in Bayern sollen nicht die Bürger, sondern die Daten laufen“.

Staatliches Handeln muss vom Grundsatz der Subsidiarität getragen sein: Es ist nur dann erforderlich, wo der einzelne oder die freien gesellschaftlichen Kräfte überfordert sind, eine Angelegenheit selbst zu bewältigen und zu ordnen.

Große Sorgfalt gilt der Setzung von Rechtsnormen. Einerseits beklagen die Bürger und die Wirtschaft die Flut an Normen, andererseits werden klare Regelungen verlangt. Unser Verwaltungshandeln orientiert sich an Bürgernähe und Transparenz.

Die Kommunen als Keimzellen des bürgerschaftlichen Engagements sollen gestärkt werden. Sie sind das gewachsene Fundament unseres Staates. Sie sind die ersten und wichtigsten Ansprechpartner für die Bürger. Über viele Jahrzehnte haben die Kommunen bewiesen, dass sie durch ihre Ortsnähe und die Nähe zum Bürger auch große Aufgaben ohne Einfluss des Staates bewältigen können.

Wir wissen um die hohe Bedeutung einer leistungsfähigen, dynamischen und effizienten Staatsverwaltung für die Bürger und den Standort. Dazu zählt insbesondere ein leistungsorientiertes Dienstrecht.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir verpflichten uns, einem schlanken, konzentrierten Normenbestand den Vorzug zu geben vor ausufernden Regulierungen.

2. Wir werden die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unter den Gesichtspunkten der Subsidiarität, der Bürgerorientierung und der Transparenz einer kritischen Überprüfung unterziehen. Insbesondere werden wir die Aufgaben der Regierungen mit dem Ziel überprüfen, möglichst viele Aufgaben auf die untere Verwaltungsebene (Landratsämter oder Kommunen) zu übertragen.
3. Wir möchten eine Aufgabentflechtung zwischen Staat und Kommunen erreichen. Dabei haben wir die Idealvorstellung, dass für eine Aufgabe nur eine Körperschaft – und das umfassend – zuständig sein sollte.
4. Wir werden die staatlichen Förderprogramme überprüfen mit dem Ziel, die Verfahren zu vereinfachen und soweit es möglich ist, detaillierte Einzelprogramme durch pauschale Zuweisungen ersetzen.
5. Wir überprüfen, ob die Aufgabenverteilung zwischen den kommunalen Ebenen (Gemeinden und Städte, Landkreise, Bezirke) optimiert werden kann.
6. Wir werden ein modernes und vor allem leistungsorientiertes Dienstrecht für die bayerischen Beamtinnen und Beamten schaffen; Grundlage dafür sind die gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiteten Eckpunkte der Staatsregierung aus der letzten Legislaturperiode.

eGovernment und IT-Einsatz in der Verwaltung

7. Wir wollen die eGovernment-Initiative fortsetzen mit dem Ziel, alle wichtigen Verwaltungsleistungen für die Bürger und die Wirtschaft auch online über das Internetportal anzubieten. Gleiches gilt für verwaltungsinterne Abläufe auch über die Ressortgrenzen hinweg. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir für die bayerische Verwaltung eine zentrale Stelle schaffen, die für die grundlegende strategische Steuerung des Einsatzes von Informationstechnik zuständig ist („CIO“). Wir werden in Ausfüllung des eGovernment-Pakts mit der kommunalen Familie die ebenenübergreifenden, prozessoptimierten elektronischen Verwaltungsabläufe standardisieren.

8. Wir werden die Integration der Rechenzentren für die Staatsverwaltung sowie die Einführung von Standardkomponenten im Jahr 2011 abschließen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen alle IT-Verfahren zentral abgewickelt werden und – soweit möglich – standardisierte Komponenten nutzen.
9. Wir werden vor der Einführung von neuen IT-Verfahren und vor der Modernisierung bestehender Verfahren die zugrundeliegenden Verwaltungsabläufe analysieren und optimieren.

Deregulierung

10. Wir werden das Verfahren der Normprüfung (Zentrale Normprüfstelle) in der Staatskanzlei weiter verbessern und überprüfen, ob zusätzliche Kompetenzen für die Zentrale Normprüfstelle notwendig sind, um überflüssige Regulierungen zu vermeiden und bestehende Vorschriften abzubauen („Bürokratie-TÜV“).
11. Wir werden Rechtsnormen in geeigneten Fällen mit Verfallsklauseln befristen („Sunset“-Klauseln). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Normen auch dazu dienen, dauerhaft Rechtssicherheit und Investitionssicherheit zu garantieren.
12. Wir werden die noch nicht umgesetzten Deregulierungsvorschläge der „Henzler-Kommission“ weiterverfolgen.

Kommunen

13. Wir werden die kommunale Selbstverwaltung stärken. Dazu wollen wir weitere Aufgaben aus der Staatsverwaltung auf die Kommunen übertragen. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen bis Ende 2009 konkrete Vorschläge einschließlich eines eventuell erforderlichen Mehrbelastungsausgleichs vorlegen.
14. Wir werden die Einrichtung von Modellkommunen prüfen, die es Städten, Landkreisen und Kommunen erlaubt, innerhalb eines gesetzlich zu defi-

nierenden Rahmens nach eigener Entscheidung von Landesgesetzen und -verordnungen abzuweichen („Modellkommunen“).

15. Wir werden in den Wahlgesetzen für die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge in den Gemeinderäten, Kreistagen und Bezirkstagen das „Hare-Niemeyer“-Verfahren einführen.

Öffentlicher Dienst

16. Wir werden ein modernes und vor allem leistungsorientiertes Dienstrecht für die bayerischen Beamtinnen und Beamten schaffen; Grundlage dafür sind die gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiteten Eckpunkte der Staatsregierung aus der letzten Legislaturperiode.

Innen und Recht

Bayern ist ein sicheres Land. Optimale Rahmenbedingungen und die notwendige politische Rückendeckung für die Arbeit unserer Polizei und Justiz machen den Freistaat zum Marktführer für Sicherheit – mit den wenigsten Straftaten und der höchsten Aufklärungsquote in Deutschland. Der demokratische Rechtsstaat verbürgt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den in der Verfassung garantierten Freiheitsrechten und den Maßnahmen zum Erhalt der Inneren Sicherheit. Neben der konsequenten Strafverfolgung gilt unser besonderes Augenmerk der Prävention und den Opfern von Straftaten.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

Moderne Sicherheitsbehörden

1. Wir werden sowohl die Sachmittelausstattung der bayerischen Polizei verstärken als auch die Zahl der Polizeibeamten, um insbesondere die Polizeipräsenz auf der Straße und damit die Sicherheit der Bürger weiter zu erhöhen. Wir schaffen deshalb in den Jahren 2009 und 2010 je 500 neue Stellen zur Einstellung neuer Polizeibeamter.
2. Wir werden die Polizeiorganisationsreform mit ihren leistungsstarken Einsatzzentralen mit dem Ziel fortführen, insbesondere die polizeiliche Basisarbeit zu stärken. Nach Abschluss der Reform werden wir eine externe Evaluation durchführen, um weitere Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen.
3. Wir werden das digitale Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben konsequent einführen, damit das System bis 2011 bayernweit einsetzbar ist.
4. Wir schaffen mit flächendeckenden integrierten Leitstellen und der einheitlichen Notrufnummer 112 bayernweit die Voraussetzungen für die A-

Alarmierung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus einer Hand.

Rechtliche Befugnisse von Polizei und Justiz

5. Der Schutz persönlicher Daten der bayerischen Bürger vor unberechtigtem öffentlichem oder privatem Zugriff ist uns besonders wichtig. Neben der Kontrolle des öffentlichen Bereichs durch den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz muss auch die staatliche Aufsicht über den Datenschutz im privaten Bereich wirksam gestärkt werden. Die dazu in Ansbach eingerichtete Dienststelle wird deshalb zu einem eigenen Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht ausgebaut und personell deutlich verstärkt.
6. Wir werden den Zugriff bayerischer Behörden auf die gespeicherten Vorratsdaten der Telekommunikationsunternehmen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung aussetzen und bis dahin auf Zugriffe zur Abwehr einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Freiheit beschränken.
7. Wir werden das Bayerische Versammlungsgesetz bürgerfreundlicher gestalten, ohne dabei die Handlungsfähigkeit des Staates bei Aufmärschen von Neonazis oder gewaltbereiten Gruppierungen in Frage zu stellen. Dazu werden wir insbesondere Regelungen für Veranstalter vereinfachen, die Möglichkeit der Datenerhebung bei Versammlungen in geschlossenen Räumen begrenzen und den Katalog der Straf- und Bußgeldvorschriften verringern.
8. Online-Durchsuchungen von Computern stellen einen tiefen Eingriff in die Privatsphäre dar und sind daher nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig. Die gesetzlichen Kriterien sind im Hinblick auf diesen Ausnahmeharakter zu überprüfen. Insbesondere entfällt künftig die Befugnis zum heimlichen Betreten von Wohnungen im Zusammenhang mit Online-Durchsuchungen. Der Kernbereich privater Lebensführung ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unantastbar; die dazu ergangenen Regelungen werden präzisiert. In den geschützten Bereich

der Berufsgeheimnisträger werden künftig auch die Journalisten und die Abgeordneten einbezogen. Sowohl die richterliche als auch die parlamentarische Kontrolle bei Überwachungsmaßnahmen wird verbessert. Wir planen eine externe Evaluierung der Praxis der heimlichen Online-Durchsuchungen.

9. Wir werden in Bezug auf die Videoüberwachung die Regelfrist für die Löschung von Videoaufzeichnungen auf drei Wochen verkürzen, ohne dass jedoch das Ziel der Videoüberwachung (Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Bürgern) beeinträchtigt wird.

Jugendgewalt

10. Wir werden mit einer besseren Vernetzung von Polizei, Justiz, Schulen, Eltern und Jugendämtern sowie spezialisierten Staatsanwälten für jugendliche Intensivtäter klare Zeichen gegen Jugendgewalt setzen. Eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters lehnen wir ab.

Recht

11. Wir prüfen, ob sich das Gerichtsvollzieherwesen durch eine „Beleihungslösung“ effektiver gestalten lässt, mit dem Ziel, Forderungen schneller durchzusetzen.
12. Wir wollen das erste und zweite juristische Staatsexamen beibehalten, um die hohe Qualität der Ausbildung zu sichern. Die Umstellung auf Bachelor und Masterabschlüsse lehnen wir für diesen Bereich ab.
13. Wir werden den Opferschutz weiter ausbauen und dazu eine landesweite „Opferhilfe Bayern“ mit einer angemessenen Kapitalausstattung einrichten, die Opfern von Straftaten unbürokratisch Hilfe und Unterstützung leistet.
14. Der besondere Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG gilt uneingeschränkt. Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen in Bayern künftig auch bei den Standesämtern (bisher nur Notare) geschlossen werden können. Landesrechtliche Regelungen zu den eingetragenen

Lebenspartnerschaften werden, wenn rechtlich notwendig, an das Bundesrecht angepasst.

15. Wir streben die Verbesserung der Personalausstattung der Justiz mit 400 Stellen an. Justizvollzugsanstalten und Bewährungshilfe werden wir nicht privatisieren.

Heimat Bayern: Werte, Tradition, Heimatvertriebene, Integration, Ehrenamt

Bayerns Lebensqualität ruht auf starkem gesellschaftlichem Zusammenhalt, auf der Pflege unserer reichen Kultur, unserer vielfältigen Traditionen und unseres geschichtlichen Erbes. Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine lebendige, starke Demokratie und ein menschliches Miteinander. In Bayern gibt es eine hervorragende Tradition und eine hohe Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement in Vereinen und im Rettungswesen, in Verbänden, sozialen Netzwerken und Bürgerinitiativen.

Die Bayerische Staatsregierung ist ein verlässlicher Partner der Vertriebenen und Aussiedler. Sie bekennt sich dazu das Kulturgut ihrer früheren Heimat in Erinnerung zu halten.

Erfolgreiche Integration ist eine Schlüsselfrage für die Zukunft Bayerns. Dafür tragen Einheimische wie Zuwanderer Verantwortung.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

Werte und Tradition

1. Wir bekennen uns zur abendländischen Tradition und Kultur unseres Landes mit seinen christlich-jüdischen Wurzeln, das über die Jahrhunderte auch durch den Geist des Humanismus und der Aufklärung geprägt wurde. Dazu gehört auch der Schutz religiöser Symbole.
2. Wir wollen mit einer Werteinitiative Lehrkräfte und Eltern ermutigen, sich verstärkt für wertorientierte Persönlichkeitserziehung einzusetzen, um die

Schülerinnen und Schüler stark zu machen für ein gelingendes Leben. Unsere Kinder brauchen klare Werte und ethische Maßstäbe für ihr Leben.

3. Wir wollen in unserer Heimat Brauchtum bewahren, Traditionen pflegen und aufgeschlossen sein gegenüber anderen Kulturen.

Ehrenamt

4. Wir werden das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LNBE) ausbauen.
5. Wir werden die Beratung von Kommunen zur Schaffung von lokalen Anlaufstellen für das Ehrenamt weiter fördern. Darüber hinaus werden wir in den Kommunen die Einrichtung von Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit (z. B. über landkreisweit tätige Freiwilligenagenturen) durch eine Anschubfinanzierung fördern.
6. Wir werden die flächendeckende Einführung von Ehrenamtscards unterstützen, die Vergünstigungen von Kommunen, Staat, Vereinen und Unternehmen vermitteln. Mit Ehrenamtscards soll die Tätigkeit engagierter Bürger anerkannt werden.
Ehrenamtlich Tätige werden durch die Bayerische Ehrenamtsversicherung weiterhin unfall- und haftpflichtgeschützt.
7. Wir werden den bedarfsgerechten, flächendeckenden Auf- und Ausbau von Freiwilligendiensten für Menschen aller Generationen verstärkt fördern.

Heimatvertriebene

8. Wir bewahren das kulturelle Erbe der Sudetendeutschen und sind verlässlicher Partner aller Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in Bayern.
9. Wir unterstützen die beschlossene Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin und die Errichtung eines Sudetendeutschen Mu-

seums in München, weil uns die Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn ein großes Anliegen ist.

Integration

10. Wir werden Menschen mit Migrationshintergrund bei der Eingliederung in die Gesellschaft verstärkt helfen. Wir fordern aber auch die Eigenanstrengung zur Integration ein. Wir werden insbesondere die gesetzlichen Verpflichtungen zum Besuch von Sprachkursen stärker durchsetzen.
11. Wir werden die Angebote der islamischen religiösen Unterweisung in deutscher Sprache flächendeckend ausbauen und prüfen, ob ein weiterer Lehrstuhl zur Ausbildung der entsprechenden Lehrkräfte notwendig ist.
12. Wir werden einen Integrationsbeauftragten der Staatsregierung berufen.
13. Wir werden auch Nicht-EU-Ausländern ein Antrags- und Rederecht bei Bürgerversammlungen gewähren.
14. Wir werden die kommunalen Ausländerbeiräte fördern und so die Integration durch politische Einbindung und Mitwirkungsrechte vor Ort unterstützen.
15. Wir werden die Ausländer-Härtefallkommission für Ausweisungen als Dauereinrichtung weiterführen. Die im Bundesrecht vorgesehene Befristung zum 31.12.2009 soll entfallen.

Europa und internationale Beziehungen

Wir bekennen uns nachdrücklich zum europäischen Einigungsprozess als Garant für Frieden, Freiheit, politische Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in Deutschland und Europa. Der EU-Reformvertrag von Lissabon enthält zahlreiche Neuerungen, mit denen die EU demokratischer, handlungsfähiger, bürger-näher und transparenter wird. Die EU wird damit besser in die Lage versetzt, die großen aktuellen Herausforderungen wie Globalisierung, Bekämpfung des internationalen Terrorismus und schwerer grenzüberschreitender Kriminalität, Energieversorgungssicherheit und Klimaschutz effektiv anzugehen.

Nach den institutionellen Reformen kommt es nun darauf an, Europa nicht nur in den Köpfen, sondern auch in den Herzen der Menschen zu verankern. Es wird also entscheidend sein, die Elemente des Vertrags, die die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten verbessern, mit Leben zu erfüllen.

Nicht jede Aufgabe in Europa ist auch eine Aufgabe für Europa. Wir setzen uns für ein bürgernah gestaltetes Europa ein, für mehr Subsidiarität und den Erhalt eigenständiger Kompetenzen der Mitgliedstaaten und Regionen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

1. Wir unterstützen den EU-Reformvertrag von Lissabon als Fortschritt für Europa und unterstützen die Bemühungen, nach dem ablehnenden Votum beim irischen Referendum am 12. Juni 2008 gemeinsam mit Irland eine Lösung zur Ermöglichung des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon zu finden. EU-Kompetenzen müssen strikt beachtet und das Subsidiaritätsprinzip durchgesetzt werden. Wir fordern den Bund auf, das Subsidiaritätsfrühwarnsystem unabhängig vom Inkrafttreten des Reformvertrags bereits jetzt anzuwenden.

2. Wir setzen uns für eine stärkere Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache der Europäischen Institutionen ein. Ebenso treten wir für einen dem Gewicht Deutschlands angemessenen Anteil deutschen Personals in den europäischen Institutionen ein.
3. Wir unterstützen die Initiative für eine bessere Rechtsetzung auf EU-Ebene. Für neue EU-Vorhaben fordern wir eine bessere Folgenabschätzung. Wir verfolgen eine 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien in deutsches Recht ohne darüber hinaus gehende Regulierungen. Wir treten dafür ein, die Entbürokratisierung konsequent und zügig weiter voranzutreiben. Dabei muss man sich auf spürbare Entlastungen vor allem für die kleineren und mittleren Unternehmen konzentrieren. Wir setzen uns bei neuen EU-Vorhaben dafür ein, dass den Betroffenen keine neuen unnötigen Belastungen aufgebürdet werden. Dazu gehört z.B. auch der Einsatz gegen die geplante Bodenschutz-Richtlinie und die Verschärfung europäischer Vorgaben zur Antidiskriminierung. Der bisherige rechtliche Rahmen bietet ausreichend Handhabe, ungerechtfertigte Diskriminierungen zu unterbinden.
4. Wir verlangen, dass sich die EU im Rahmen des Welthandels zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die Einhaltung von sozialpolitischen Mindeststandards einsetzt.
5. Wir befürworten die Bestrebungen der EU, durch einen verbesserten Schutz geistigen Eigentums insbesondere durch die Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie aus Drittstaaten für fairen Welthandel zu sorgen.
6. Wir fordern, dass der EU-Haushalt im Rahmen der laufenden Reform sparsamer und transparenter wird; die Beitragslasten müssen gerechter verteilt werden, um den Herausforderungen der Zukunft ausreichend Rechnung zu tragen. Vor allem Deutschland sollte netto weniger belastet werden. Wir fordern aber auch, dass die Höhe der bisherigen Fördermittel für Bayern erhalten bleibt. Die EU soll sich auch bei der Finanzierung

auf ihre Kernaufgaben beschränken. Eine eigene EU-Steuer lehnen wir ab.

7. Wir wollen den Ausbau unserer internationalen Aktivitäten und die Pflege der Beziehungen zu unseren ost- und südosteuropäischen Nachbarn intensivieren, um den Anforderungen der Globalisierung und der fortschreitenden Internationalisierung gerecht zu werden. Wir pflegen unser Netzwerk leistungsstarker Partnerregionen in Europa, in Nord- und Südamerika, in Asien und Afrika. Als wirtschaftlich hochentwickelte Region mit gewachsener Identität nimmt Bayern den internationalen Wettbewerb der Regionen innerhalb der Europäischen Union und der Welt positiv und offen an.

Arbeitsweise der Koalition

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 16. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. CSU und FDP tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Landtag

Beide Partner werden bei Abstimmungen im Plenum sowie in Ausschüssen und Kommissionen ein einheitliches Votum abgeben. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen werden in den Landtag nur im Einvernehmen der Koalitionspartner eingebracht. Das Nähere regelt ein Fraktionsvertrag. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Koalitionsausschuss.

Bundesrat

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Interessen des Freistaats Bayern im Bundesrat Vorrang haben. Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik sind zu berücksichtigen. Die Koalitionspartner vereinbaren, bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens im Bundesrat nur übereinstimmende Entscheidungen zu treffen. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, enthält sich der Freistaat Bayern der Stimme.

Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wird Bayern vertreten durch den Ministerpräsidenten und seinen Stellvertreter.

Den Bevollmächtigten des Freistaats Bayern in Berlin bestimmt der Ministerpräsident. Für die Leitung der Vertretung in Brüssel hat die FDP das Vorschlagsrecht.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen.

Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss, der in regelmäßigen Abständen tagt und die strittigen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung einschließlich herausgehobener Personalentscheidungen klärt. Entscheidungen werden einstimmig getroffen. Er kann von jedem Partner angerufen werden.

Dem Koalitionsausschuss gehören an: die Parteivorsitzenden, der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident sowie die Fraktionsvorsitzenden; bei Personenidentität hat der Parteivorsitzende ein weiteres Benennungsrecht. Das Protokoll führt der Amtschef der Staatskanzlei.

Geschäftsverteilung der Staatsregierung

Eventuelle Änderungen werden im Einvernehmen der Koalitionspartner verabredet.

Ressortverteilung

Die CSU stellt den Ministerpräsidenten, die FDP seinen Stellvertreter.

Die FDP stellt folgende Mitglieder der Staatsregierung:

- Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die übrigen Mitglieder der Staatsregierung werden von der CSU gestellt.

Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den Parteien.